



Landkreis Landshut

Wohlfühlen mitten in Bayern



Seniorenwegweiser des Landkreises Landshut



Hinweise für unsere
älteren Mitbürger
und deren Angehörige

Unsere Senioreneinrichtungen in der Region Landshut bieten Ihnen:

- Seniorengerechtes Wohnen
- Stationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Offener Mittagstisch
- Tagespflege



Seniorenwohnsitz Hofberg

Kalcherstr. 27-29
84036 Landshut
Tel. 0871 92597-0 · Fax 92597-490
cieslik@ahlandshut.brk.de
www.seniorenwohnsitz-hofberg.de



Seniorenheim St. Vinzenz

Vilsbiburger Str. 11
84149 Velden
Tel. 08742 9607-10 · Fax 9607-22
haertle@ahvelden.brk.de
www.seniorenheim-velden.de



Seniorenheim Ergoldsbach

Jahnstr. 26
84061 Ergoldsbach
Tel. 08771/96070 · Fax 9607-111
henschel@ahergoldsbach.brk.de
www.seniorenheim-ergoldsbach.brk.de



Seniorenheim Geisenhausen

Bahnhofstr. 56
84144 Geisenhausen
Tel. 08743/96960 · Fax 9696-444
gingerich@ahgeisenhausen.brk.de
www.seniorenheim-geisenhausen.brk.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es hat wohl keine Zeit in der Geschichte der Menschheit gegeben, in der so viele ältere Menschen in ihrem Ruhestand so aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihren wohlverdienten Lebensabend so genießen können, wie in unseren Tagen.

Mit diesem neuen Ratgeber will der Landkreis Landshut den Seniorinnen und Senioren Informationen für einen rundum schönen Lebensabend an die Hand geben: Er enthält eine Fülle von nützlichen Adressen, von Tipps und Anregungen, die unseren älteren Mitbürgern dabei behilflich sein können, möglichst lange selbständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu führen.

Den Mitgliedern des Kreistages und mir persönlich liegen die Wünsche und Bedürfnisse unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr am Herzen. Sie waren es, auch das sollte nicht vergessen werden, die diesen wohlgeordneten Staat, diese Gesellschaft und den Massenwohlstand der Nachkriegszeit aufgebaut haben: Wir Jüngeren haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ihr Anspruch auf einen Lebensabend in Würde im Alltag Wirklichkeit wird.

Ich danke den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung, die tagtäglich mit ihrer engagierten Arbeit beitragen zum Wohl unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dank sage ich auch den Mitarbeitern unseres Landshuter Kommunalunternehmens für medizinische Versorgung (LaKUMed). Der Landkreis Landshut unterhält drei hervorragende Kliniken, darunter die Schlossklinik Rottenburg: Sie war, im Jahr 1994, Bayerns erste Spezialklinik für Altersmedizin. Ihre Mitarbeiter haben seither Maßstäbe auf diesem Gebiet gesetzt und sind dafür mehrfach mit Preisen ausgezeichnet worden.



Ich hoffe, dass diese Broschüre, die vom Verlag hopp infomedia ausgezeichnet erarbeitet worden ist, sich für möglichst viele Bürger als wertvoller Wegweiser bei der Beantwortung von Fragen in vielen Lebenslagen erweist.

Herzlich

Ihr Landrat Josef Eppeneder



LETZGUS+LANG

■ Gesundheit ■ Wohlfühlen ■ Lebensqualität

Ein Unternehmen der ZIMMERMANN Gruppe

www.letzgus-lang.de

84030 **Landshut**
Hofmark-Aich-Straße 20
Tel. 0871 74033

84034 **Landshut**
Robert-Koch-Straße 2
Tel. 0871 9751025-0

84028 **Landshut**
Mühlenstraße 3
Tel. 0871 96585870

85375 **Neufahrn**
Bahnhofstraße 29
Tel. 08165 93533

84137 **Vilsbiburg**
Schützenstraße 16c
Tel. 08741 3973

84032 **Landshut-Altdorf**
Sonnenring 7
Tel. 0871 932340

- **SanitätsHaus**
- **OrthopädieTechnik**
- **HomeCare**
- **RehaTechnik**

Partner im Verbund
rehaVital



Inhaltsverzeichnis

06 Information und Beratung

- 06 Allgemeine Beratung
- 06 Beratung bei Behinderung
- 08 Der Sachbeauftragte für Senioren in der Gemeinde
- 09 Ehe und Familienberatung
- 09 Schuldnerberatung
- 10 Hospiz
- 10 Telefonseelsorge

11 Wirtschaftliche Hilfen Sozialleistungen

- 11 Sozialhilfe
- 13 Wohngeld
- 14 Pflegeversicherung
- 18 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung
- 19 Telefongebührenermäßigung
- 20 Fahrpreisvergünstigungen
- 20 Schwerbehindertenausweis
- 22 Rente
- 23 Einkaufsmöglichkeiten für Bedürftige
- 24 Lebensmittel für Bedürftige

25 Rechtliche Hilfen

- 25 Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe
- 26 Gesetzliche Betreuung
- 27 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 29 Opfer von Gewalttaten
- 29 Testament
- 30 Sterbefall

32 Wohnen im Alter

- 32 Eigener Haushalt, Wohnungsanpassung
- 33 Betreutes Wohnen
- 36 Alten- und Pflegeheime
- 40 Fachbereich Pflege- u. Behinderteneinrichtungen
- 40 Bewohnervertretung

41 Gesundheit

- 41 Krankenhäuser
- 43 Suchtprobleme
- 45 Psychische Erkrankungen
- 46 Alterserkrankungen
- 46 Selbsthilfeeinrichtungen

49 Hilfen und Entlastung zu Hause

- 49 Einrichtung und Entlastung pflegender Angehöriger
- 51 Hauswirtschaftliche Hilfen
- 53 Sozialstationen bzw. ambulante Pflegedienste
- 55 Tagespflege
- 56 Kurzzeitpflege
- 59 Ersatz- und Verhinderungspflege
- 62 Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger
- 66 Essen auf Rädern
- 68 Haus-Notruf-Dienst
- 70 Anschriften Krankenkassen



Mit 65 Jahren, da
fängt das Sparen an.

40% Ermäßigung auf den Regel-fahrscheinpreis für alle unsere Fahrgäste ab 65 Jahren.
Die Bahn macht mobil.

Ostbayernbus



Beratung und Hilfe

Allgemeine Beratung

Wenn Sie für sich selbst oder für Angehörige Beratung und Unterstützung durch das Landratsamt beanspruchen möchten, wenden Sie sich an die nachstehende Anschrift:

Landratsamt Landshut

Sachgebietsleitung Sozialhilfverwaltung,
Pflege und Betreuung, Fachbereich Pflege
und Behinderteneinrichtungen - Qualitäts-
entwicklung und Aufsicht (FQA)

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 408-1880

e-mail:

sozialhilfverwaltung@landkreis-landshut.de



Beratung bei Behinderungen

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind wird Eingliederungshilfe gewährt.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Dem behinderten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und erleichtert werden, um eine soweit als mögliche Unabhängigkeit von der Betreuung zu erreichen.

Beratungsstellen

Beratung über krankheits- und/oder behinderungsgerechte Maßnahmen wie Förder- und Unterbringungsmaßnahmen sowie die Vermittlung von Hilfen erhalten Sie bei:

Landratsamt Landshut · Gesundheitsamt

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 408-5000

Fax 0871 / 408-1002

e-mail:

gesundheit@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Bezirk Niederbayern

Gestütstr. 10 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 808-01

e-mail:

sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de



Orthopädische Praxisklinik Dr. Pföhler



Die Wirbel und Gelenke sind die Dreh- und Angelpunkte der Bewegung und damit ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebensfreude.

Wir helfen Ihnen dabei Ihre **Bewegung, Mobilität** und **Lebensfreude** bis ins hohe Alter zu erhalten.

Seit über 17 Jahren spezialisiert auf Verschleißerkrankungen von Wirbelsäule und Gelenken.



Dr. med. Günther W. Pföhler
Facharzt für Orthopädie
Spezielle Schmerztherapie
Akupunktur - Sportmedizin
Chirotherapie - BG-Arzt

Spez. Wirbelsäulen-
Bandscheiben- und
Arthrosetherapien

...ganz in Ihrer Nähe!

Zertifiziert und Ausgezeichnet



Ausgezeichnete
Patientenversorgung



Harvard Certificate
of Excellence



Internationales
Qualitätszertifikat

Tel.: 0871 / **975540** Industriestraße 11
84030 Landshut - Ergolding

Werden Sie *aktiv* gegen Bandscheibenvorfall ... mit natürlichen Methoden
LEBEN Wirbelsäulenschleiß Arthrose sanft, schonend
OHNE Operation!

Über 80% der **RÜCKENOPERATIONEN**
sind **ÜBERFLÜSSIG!**

Besuchen Sie unsere
Info-Lounge und erfahren
Sie mehr!

www.Orthopaedie-LA.de

www.Spine-MED.de

www.Orthokinzentrum-LA.de

Beratung und Hilfe bei Behinderungen

Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut

(Trägerübergreifende Servicestelle für
Rehabilitation Behinderter und von Be-
hinderung bedrohter Menschen)

Bürgertelefon: 0800 / 100048015

e-mail: service@drv-bayernsued.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Zentrum Bayern

Familie und Soziales

Region Niederbayern

Friedhofstraße 7a • 84028 Landshut

Tel.: 0871 / 829 - 0

e-mail: ndb@zbf.bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Landshut

Prof.-Buchner-Straße 20
84034 Landshut

Behindertenfahrdienst

Tel.: 0871 / 96221-25

Tel.: 0871 / 96221-28

Internet: www.brk-landshut.de

Agentur für Arbeit

Abteilung Berufsberatung für
Behinderte

Leinfelder Straße 6 • 84023 Landshut

Tel.: 0871 / 697-0

Arbeitnehmerservicenummer:

01 801 55 51 11

3,9 Ct/Min. Mobilfunkpreise höchstens
42 Ct/Min



Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe (geistig Behinderte)

Swientek Angelika
Brauneckweg 8 ♦ 84034 Landshut
Tel.: 0871 / 9740590
e-mail: oba@lebenshilfe-landshut.de
www.lebenshilfe-landshut.de

Offene Behindertenarbeit des Bayer. Roten Kreuzes (Körperbehinderte) + Familienentla- stender Dienst

Bayer. Rotes Kreuz
Brigitte Laumann
Prof.-Buchner-Straße 20 ♦ 84034 Landshut
Tel.: 0871 / 96221 - 29
Fax: 0871 / 43019406
e-mail: Laumann@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de

Sozialverband VdK Bayern
Kreisverband Landshut
Kreisverband Dingolfing-Landau
Schlachthofstraße 55 ♦ 84034 Landshut
Tel.: 0871 / 92333-0
Fax.: (0871) 9233380
e-mail: kv-dingolfing@vdk.de
Internet: www.vdk.de

Beratung in sozialrechtlichen Fragen

- ♦ Vertretung gegenüber Sozialbehörden und vor dem Sozialgericht
- ♦ laden zu geselligen Anlässen ein
- ♦ helfen mit Service-Angeboten Geld zu sparen

Kostenlose Beratung in Gesundheitsfragen für alle Bürger

**Unabhängige Patientenberatungsstelle
Deutschland UPD**
Beratungsstelle Landshut
Schlachthofstraße 55
84034 Landshut / 1. Stock
Tel.: 0871 / 2768333
Fax: 0871 / 2768218
e-mail: landshut@upd-online.de
Internet: www.upd-landshut.de



Jung bleiben - Neues wagen
Diese Angebote sind speziell auf die Bedürfnisse ab 55 Jahre zugeschnitten.

Volkshochschule Landshut
Ländgasse 41, 84028 Landshut
Tel.: 0871 92292-0
E-Mail: anmeldung@vhs-Landshut.de

Berät kostenlos zu Gesundheitsthemen, Patientenrechtsfragen und Beschwerden, Informationen über Leistungen der Krankenkassen, Unterstützung bei der Suche nach Adressen und Selbsthilfegruppen; Hilfestellung bei der Orientierung im Gesundheitswesen.

Der Sachbeauftragte für Senioren in der Gemeinde

Eine Aufgabe, die sich lohnt

Der demografische Wandel durch die Verlängerung der Lebenserwartung bedeutet eine Herausforderung für jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt.

Die Vermittlung eines differenzierten Altersbildes und die Hilfe bei der Gestaltung der gewonnenen Lebenszeit sind eine Chance, sich als kompetent und zeitgemäß zu erweisen beim Aufbau einer lebendigen Gemeinde.

Zu den bewährten Aufgaben in der - überwiegend passiven - Betreuung der älteren Gemeindemitglieder bis hin zur Sorge um Pflegebedürftige und Kranke, kommt die Aufgabe, die tatkräftigen und leistungsbereiten „jungen Alten“ aktiv einzubinden in das Leben der Gemeinde und Angebote zu machen, die ihren Möglichkeiten angemessen sind.

Diese Aufgabe kann nicht einfach nebenher geleistet werden, sondern bedarf der Beauftragung durch den Gemeinderat, bzw. Pfarrgemeinderat und einer besonderen Schulung für dieses Ehrenamt.

Der Sachausschuss Senioren im Diözesanrat hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Seniorenpastoral der Diözese für die Stadt und den Landkreis wiederholt Schulungen durchgeführt, an denen die Sachbeauftragten der Kommunen und der Pfarrgemeinden gemeinsam teilgenommen haben.

Bei den Gemeinden und Pfarrämtern können Sie die Namen der für Sie zuständigen Sachbeauftragten erfragen.

Geschäftsstelle des Seniorenausschusses Senioren:
Fachbereich Seniorenpastoral
Rumfordstraße 21a • 80469 München
Tel. 089 / 242687-0

Ehe- und Familien- und Lebensberatung

Diakonisches Werk Landshut e.V.
Ehe-/Familien-/Lebensberatung

Gabelsbergerstr. 46 • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 609307
Fax: 0871 / 609-333
e-mail: ehe@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Regensburg

Freyung 619-620 (Sozialzentrum)
84028 Landshut
Tel. 0871 / 805170

Schuldnerberatung

Hier finden überschuldete Bürger Hilfe bei der Bewältigung der finanziellen und damit oft verbundenen sozialen Probleme. Die Betreuung ist kostenfrei und vertraulich. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bei Überschuldung bzw. drohender Gefahr von Überschuldung berät Sie

Diakonisches Werk Landshut e.V.
Schuldnerberatung

Gabelsberger Str. 46 • 84034 Landshut
Tel: (0871) 60 93 01
Fax: (0871) 609 333
e-mail:

schuldnerberatung@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon-Sprechstunde
montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
unter Tel.: 0871 / 609309



Bei anderen finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich an:

**Landratsamt Landshut
Sozialhilfeverwaltung**

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel: 0871 / 408-2111

e-mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de



ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ für nach einem Unfall in Not geratene Menschen

Die ADAC-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die nach einem Unfall ab dem Jahr 2007 durch ihre schweren Verletzungen in Not geraten sind, Hilfe zu leisten. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um einen Verkehrs-, Arbeits- oder Freizeitunfall handelt. Diese Stiftung berät und betreut Sie individuell. Sie zahlt Zuschüsse zu medizinisch notwendigen Geräten, Therapien bis hin zu Umbauten. Es werden aber auch Lücken geschlossen, die sich im Bedarfsfall aus einer Unterdeckung sozialer Träger ergeben und entscheidend für die Mobilisierung des Einzelnen sind.

ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ GmbH

Postfach 70 01 46 • 81301 München

Tel. 089 / 7676-3450

Fax: 089 / 7676-2030

e-mail: stifung@adac.de

Weiter Informationen finden Sie auch im Internet unter www.adac.de/stiftung

Telefon-Seelsorge

Unter dieser Telefonnummer ist Tag und Nacht die Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111 und

0800 / 111 0 222 für Sie erreichbar, wenn Sie Hilfe benötigen.

Es fallen keine Telefongebühren an. Die ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeitenden widmen sich Ihnen und Ihren Sorgen am Telefon, per Chat und Webmail. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und sind immer bemüht Ihnen zu hören und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Internet: www.telefonseelsorge.de

Hospiz

Die Hospizbewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwerkranke und sterbende Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten und deren Angehörige und Freunde zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht der schwerkranke Mensch mit seinen Bedürfnissen und das Ermöglichen eines menschenwürdigen Sterbens.

Das Hospiz ist als ergänzende Hilfe in einem bereits vorhandenen Hilfesystem von ambulanten und stationären Diensten, von medizinischer Versorgung und spiritueller Begleitung, von familiärer Nähe und nachbarschaftlicher Hilfe gedacht.

Hospizverein Vilsbiburg e.V.

Am Aichbach 2 • 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 619 • Fax 08571 / 924745

e-mail:

info@vilsbiburger-hospizverein.de

Hospizverein Landshut e. V.

Sterbebegleitung für Schwerkranke

und Beistand für ihre Angehörigen

Theaterstraße 61 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 66635 • Fax 0871/ 9745136



Wirtschaftliche Hilfen Sozialleistungen

Sozialhilfe

Seit 01.01.2005 ist das Sozialgesetzbuch XII gültig. Das Bundessozialhilfegesetz sowie auch das Grundsicherungsgesetz wurden eingegliedert. Der Grundsatz der Sozialhilfe hat aber nach wie vor Gültigkeit. Betroffene Bürger erhalten Leistungen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Jeder, der sich in einer Notlage befindet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe, sofern nicht Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II besteht.

Die Gewährung von Sozialhilfe setzt voraus, dass man sich nicht selbst durch eigenes Einkommen und Vermögen helfen kann und die erforderlichen Hilfen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen und Rententrägern erhält.

Über Einkommen und Vermögen ist bei der Antragstellung, die über die Wohnsitzgemeinde zu erfolgen hat,

Auskunft zu erteilen. Das Sozialamt bietet einerseits Beratung, Rat und Hilfe, andererseits gewährt es bei Vorliegen der Voraussetzungen die notwendige finanzielle Absicherung des Bedarfes.

Im Rahmen der Sozialhilfe können folgende Hilfen in Betracht kommen:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Als Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die Sozialhilfe die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und sonstige persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfstufen. Hinzu kommen unter Umständen Mehrbedarfzuschläge z. B. für Alleinerziehende oder kranke Menschen.

Ein Projekt für Senioren und Menschen mit Handicap



Sicher im Stadtbus

STADTWERKE
LANDSHUT



Mobilität von Senioren und Menschen mit Handicap ermöglichen und länger erhalten

Ängste und Unsicherheiten beim Busfahren abbauen

Unfälle vermeiden

Eigenständigkeit und selbstverantwortliche Lebensführung erhalten

Alternativen zum Auto aufzeigen

FREIWILLIGEN-AGENTUR LANDSHUT
"fala"

www.freiwilligen-agentur-landshut.de

Bahnhofplatz 1a · 84032 Landshut · Tel. 0871/ 408 60 27



Das eigene Einkommen und Vermögen wird berücksichtigt. Die Mietkosten sind nicht Bestandteil der Regelbedarfstufen und werden einschließlich der Nebenkosten zusätzlich anerkannt, soweit sie von der Höhe her angemessen sind.

Neu ist in der Sozialhilfe seit 01.01.2005, dass mit dem Regelsatz/ bzw der Regelbedarfstufe grundsätzlich auch der einmalige Bedarf (z. B. für Bekleidung und Hausrat etc.) abgedeckt ist.

Zusätzliche einmalige Hilfen können nur noch dann gewährt werden:

- ✎ für eine erstmalige Ausstattung mit Möbeln und Bekleidung (auch anlässlich Schwangerschaft und Geburt.
- ✎ für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung wurde zum 01.01.2005 ebenfalls aufgehoben und in das neue Sozialgesetzbuch XII eingefügt. Die Grundsicherung blieb hierdurch jedoch dem Grunde nach unverändert bestehen. Die Leistungen der Grundsicherung entsprechen im Wesentlichen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Grundsicherung wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind Personen, die

die Lebensaltersgrenze erreicht haben oder Volljährige, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass diese Erwerbsminderung wieder behoben werden kann.

Die Leistungen der Grundsicherung sind wie die Sozialhilfe einkommens- und vermögensabhängig. Wenn der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 Euro jährlich vorhanden ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Anträge auf Grundsicherung erhalten Sie bei der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Diese sind nach dem zwölften Sozialgesetzbuch, ähnlich wie vor dem 1. Januar 2005 nach dem Bundessozialhilfegesetz, vorgesehen.

Unter diesem Begriff der Hilfen in besonderen Lebenslagen versteht man die

- ◆ Hilfe zur Gesundheit
- ◆ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- ◆ Hilfe zur Pflege
- ◆ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- ◆ Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- ◆ Altenhilfe
- ◆ Blindenhilfe

Es ist möglich auch in anderen besonderen Lebenslagen Hilfe zu gewähren, wenn der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist. Sofern in einer Anstalt, einem Heim oder einer Einrichtung Hilfe gewährt wird, umfasst die Hilfe in besonderen Lebenslagen auch den in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalt, einschließlich einmaliger Leistungen.

**Landratsamt Landshut
Sozialhilfeverwaltung**

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel: 0871 / 408-2106

e-mail:

sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de



Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens; es wird jedoch nur auf Antrag geleistet. Seit 1.1.2005 sind Empfänger von sog. Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen.

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt, und zwar ab dem 1. des Monats der Antragstellung (maßgebend ist der Eingangsstempel der Wohngeldstelle). Die Bewilligung erfolgt in der Regel zunächst für 12 Monate.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der:

- ◆ Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt rechnen
- ◆ Höhe des Familieneinkommens
- ◆ Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung

Antrag auf Wohngeld ist bei der zuständigen Heimatgemeinde erhältlich, auszufüllen und auch dort wieder abzugeben.

Landratsamt Landshut · Wohngeldstelle

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 408-2165, -2166, -2167,
-2168, -2169

Fax 0871 / 40816 – 2165, -2166, -2167,
-2168 oder -2169

e-mail: wohngeld@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Do 13.30 - 17.00 Uhr

Mo 13.30 - 15.30 Uhr

ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ für nach einem Unfall in Not geratene Menschen

Die ADAC-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die nach einem Unfall durch ihre schweren Verletzungen in Not geraten sind, Hilfe zu leisten. Dabei spielt es keine Rolle ob es sich um einen Verkehrs-, Arbeits- oder Freizeitunfall handelt. Diese Stiftung unterstützt finanziell medizinisch notwendige Geräte, Therapien, Beratungen bis hin zu Umbauten. Es werden aber auch Lücken geschlossen, die sich im Bedarfsfall aus einer Unterdeckung sozialer Träger ergeben und entscheidend für die Mobilisierung des Einzelnen sind.

ADAC-Stiftung „Gelber Engel“ GmbH
Postfach 700146 • 81301 München
Tel. 089 / 7676-3450
Fax: 089 / 7676-2030
e-mail: stiftung@adac.de

Weiter Informationen finden Sie auch im Internet unter www.adac.de/stiftung



Der Gutachter empfiehlt der Kasse je nach festgestellten Pflegeaufwand eine der Pflegestufen und ob häusliche Pflege durch ehrenamtliche Pflegepersonen, durch einen ambulanten Pflegedienst oder stationäre Pflege in Betracht kommt. Bei ehrenamtlicher häuslicher Pflege beurteilt und berichtet er der Pflegekasse auch, ob und durch welche Pflegeperson(en) diese gesichert erscheint.

Die Entscheidung zur Pflegeeinstufung trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens.



Pflegeversorgung

Damit Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag bei der Krankenkasse bzw. bei der Krankenkasse angeschlossenen Pflegekasse. Dieses Verfahren ist auch bei einer neuen Einstufung in eine andere Pflegestufe notwendig.

Die Kasse lässt daraufhin ein Gutachten vom „Medizinischen Dienst der Krankenversicherung“ (MDK) erstellen, um die Pflegebedürftigkeit und den Pflegeaufwand festzustellen.

Wichtig: Lassen Sie sich von der Krankenkasse einen Vordruck für ein Pflegetagebuch geben und führen Sie es sorgfältig. Übergeben Sie es dem Gutachter des MDK.

Der Gutachter legt dann den Zeitbedarf für die persönliche Pflege sowie für die hauswirtschaftliche Versorgung fest.



Pflegestufen

Nach der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) wird der Pflegebedürftige - je nach individuellem Bedarf - in eine der drei gesetzlich festgelegten Pflegestufen eingeteilt.

1

Pflegestufe 1

Erhebliche Pflegebedürftigkeit

mindestens einmal täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen aus den Bereichen der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei hauswirtschaftlicher Versorgung.

Der Zeitaufwand der Pflege im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine private Pflegeperson muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen. Davon müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) entfallen.

2

Pflegestufe 2

Schwerpflegebedürftigkeit

mindestens drei Mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Der Zeitaufwand der Pflege im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine private Pflegeperson muss in diesem Fall wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen. Davon müssen mindestens zwei Stunden auf die Grundpflege entfallen.

3

Pflegestufe 3

Schwerstpflegebedürftigkeit

rund um die Uhr (auch nachts) bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität und mehrfach wöchentlich bei hauswirtschaftlicher Versorgung. Der Zeitaufwand der Pflege im Bereich der Grund

pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung durch eine private Pflegeperson muss in diesem Fall wöchentlich im Tagesdurch-

schnitt wenigstens fünf Stunden betragen. Davon müssen mindestens vier Stunden für die Grundpflege aufgewendet werden.

Härtefall

Bei der Beantragung von Sachleistung, Kombinationsleistung oder vollstationärer Pflege in der Pflegestufe III ist das Vorliegen eines außergewöhnlich hohen Pflegeaufwandes zu prüfen, ggf. zu begründen und zu dokumentieren. Der Pflegeaufwand kann sich aufgrund der individuellen Situation des Pflegebedürftigen als außerordentlich hoch bzw. intensiv darstellen, wenn die täglich durchzuführenden Pflegemaßnahmen das übliche Maß der Grundversorgung im Sinne der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien qualitativ und quantitativ weit übersteigen.

Das ist der Fall, wenn

- Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens 6 Stunden täglich, davon mindestens dreimal in der Nacht, erforderlich ist. Bei Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist auch die auf Dauer bestehende medizinische Behandlungspflege zu berücksichtigen.

oder

- die Grundpflege für den Pflegebedürftigen auch des Nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam (zeitgleich) erbracht werden kann. Das zeitgleiche Erbringen der Grundpflege des Nachts durch mehrere Pflegekräfte erfordert, dass wenigstens bei einer Verrichtung tagsüber oder des Nachts neben einer professionellen Pflegekraft mindestens eine weitere Pflegeperson die nicht bei einem Pflegedienst beschäftigt sein muss (z.B. Angehörige) tätig werden muss. Durch diese Festlegung soll erreicht werden, dass nicht mehrere Pflegekräfte eines Pflegedienstes hier tätig werden müssen.

Zusätzlich muss ständige Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erforderlich sein.



Sonstige Leistungen im Einzelnen

Pflegesachleistung

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Bei der Pflegesachleistung erfolgt die häusliche Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst, der mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag hat.

Pflegestufe I	bis zu	450 Euro
Pflegestufe II	bis zu	1.100 Euro
Pflegestufe III	bis zu	1.550 Euro

Pflegegeld

Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld, wenn die Pflege durch selbst organisierte Personen, z.B. Angehörige, in geeigneter Weise übernommen wird. Die Geldleistung beträgt monatlich

Pflegestufe I	235 Euro
Pflegestufe II	440 Euro
Pflegestufe III	700 Euro

Wer das Pflegegeld in Anspruch nimmt, ist gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig einen Beratungsbesuch durch einen zugelassenen Pflegedienst durchführen zu lassen (Pflegestufen I und II halbjährlich, Pflegestufe III vierteljährlich).

Die Beratungsbesuche sollen die Pflegepersonen entlasten, bei der Pflege unterstützen und damit die Qualität der häuslichen Pflege sicherstellen.

Kombinationsleistung

Der Pflegebedürftige hat die Möglichkeit sich für eine Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld zu entscheiden. Er bestimmt den Umfang der Inanspruchnahme des Sachleistungsbudgets durch professionelle Pflegekräfte und erhält zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld für die ergänzende Pflege durch Familienangehörige, Nachbarn oder ehrenamtlich Pflegende.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013

Verbesserungen vor:

Mit den folgenden Leistungen:

Für Demenzkranke:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungslösungen 120 Euro Pflegegeld oder 225 Euro Sachleistung

In der Pflegestufe I 305 Euro Pflegegeld 665 Euro Pflegesachleistung

In der Pflegestufe II 525 Euro Pflegegeld 1.250 Euro Pflegesachleistung
Während einer Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Außerdem ist in der Pflegeversicherung für 2013 geplant:

Mehr Wahlmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegedienstleistungen

Neben den bisherigen Leistungskomponenten (z.B. Ganzkörperwäsche) können Zeitkontingente mit dem Pflegedienst individuell vereinbart werden .

Zusätzlich zur Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung gibt es eine neue Leistung „häusliche Betreuung“, z.B. zur Unterstützung der Alltagsgestaltung.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wie bisher darf die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes den Betrag von 2.557 Euro nicht überschreiten.

Mit der Neuregelung entfällt künftig die Berücksichtigung des Eigenanteils des Versicherten.

Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Das Pflegeleistungsergänzungsgesetz wurde entwickelt für Personen, die aufgrund demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen einen erheblichen Betreuungsbedarf haben. Sie können bis zu 200 Euro monatlich für Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Für diese Leistung muss keine Pflegestufe vorliegen, jedoch darf sich der Betroffene nicht dauerhaft in einer stationären Einrichtung befinden.

Voraussetzungen

Um Leistungen zu erhalten, müssen erhebliche Einschränkungen in den Alltagskompetenzen vorliegen. Für die Bewertung, ob die Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer erheblich ist, sind folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen maßgebend:

- 1 Weglauftendenz (ein starker Bewegungsdrang bei deutlich gestörtem Orientierungsvermögen)
- 2 Verkennen oder Verursachen gefährlicher Situationen (für sich oder andere)
- 3 unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen
- 4 tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
- 5 in der Situation nicht angemessenes Verhalten
- 6 Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
- 7 Unfähigkeit zur Kooperation aufgrund einer Depression oder Angststörung
- 8 Beeinträchtigung des Gedächtnisses und herabgesetztes Urteilsvermögen, die zu Problemen bei der Alltagsbewältigung führen
- 9 Störung des Tag-Nacht-Rhythmus
- 10 Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren

- 11 Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
- 12 ausgeprägt labiles oder unkontrolliertes emotionales Verhalten
- 13 zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer nicht therapierbaren Depression.

Betreuungsbetrag

Es gibt 2 Kategorien:

◆ Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt, wenn der Gutachter des MDK beim Pflegebedürftigen wenigstens in 2 Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1 bis 9, dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellt. In diesem Fall erhält der Betroffene den Grundbetrag von maximal 100 Euro monatlich.

◆ Die Alltagskompetenz ist in erhöhtem Maße eingeschränkt, wenn der Gutachter des MDK beim Pflegebedürftigen wenigstens in 2 Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1 bis 9 und zusätzlich in mindestens einem der Bereiche 1 bis 5, 9 oder 11 dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellt. In diesem Fall erhält der Betroffene den erhöhten Betrag von maximal 200 Euro monatlich.

Der Betreuungsbetrag wird unabhängig von einer Pflegestufe gewährt, d.h.: Auch Personen mit stark eingeschränkten Alltagskompetenzen ohne Pflegestufe bekommen je nach Betreuungsbedarf einen Betrag von der Pflegekasse. Neben diesen Leistungen erhalten Demenzkranke erstmals Pflegegeld in Höhe von 120 Euro monatlich oder Pflegesachleistungen in Höhe von bis zu 225 Euro monatlich. Wird der Betreuungsbetrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das erste Halbjahr des neuen Jahres übertragen werden.





Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden von der Pflegekasse bereitgestellt, wenn dadurch die Pflege erleichtert wird, die Beschwerden gelindert werden können oder eine selbständigere Lebensführung ermöglicht wird. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten eine Zuzahlung von 10 Prozent, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel. Bei leihweise überlassenen Pflegehilfsmitteln entfällt eine Zuzahlung. An den Aufwendungen für Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, beteiligt sich Pflegekasse mit bis zu 31 EUR monatlich.

Stellt der medizinische Dienst (MDK) schon bei seiner Begutachtung fest, dass zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel benötigt werden, können die 31,00 Euro von der Pflegekasse zum Monatsanfang überwiesen werden. Die Vorteile sind:

- Der Einzelnachweis des Pflegebedürftigen ist nicht mehr notwendig
- Die 31,00 Euro werden ohne Einzelnachweis gezahlt, d. h. der Betrag wird auch bei einem Krankenhausaufenthalt von bis zu vier Wochen gezahlt.

Pflegekurse

Wenn sie eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern, können Sie an einem Pflegekurs teilnehmen. Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit Volkshoch-

schulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen. Außerdem bieten diese Kurse pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Schulung soll auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden. Außerdem werden bei Pflegegeldbeziehern sowie bei Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz Beratungseinsätze durchgeführt.

Rundfunkbeitragspflichtbefreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags ab 2013



Befreiung

Eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht kann beantragen, wer taubblind ist oder Blindenhilfe bezieht. Ebenfalls Anspruch auf diese Befreiung hat wer Sozialhilfe oder Grundsicherung bezieht. Auch Personen, die Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bekommen, sowie Sonderfürsorgeberechtigte nach dem BVG können einen Befreiungsantrag stellen.

Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch oder Hilfe zur

Pflege als Leistung der Kriegsopterfürsorge oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften haben Anspruch auf Befreiung der Beitragspflicht. Empfänger von Pflegezulagen oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach LAG ein Freibetrag zuerkannt wird können einen Befreiungsantrag stellen. Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben können auf Antrag befreit werden.

Ermäßigung

Eine Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht kann erfolgen, wenn eine anerkannte Schwerbeschädigung mit dem Vermerk „RF“ im Schwerbehindertenausweis besteht.

Diesen Anspruch auf Ermäßigung haben blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allein wegen der Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist. Hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfe nicht möglich ist, können einen Antrag auf Ermäßigung stellen. Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können haben Anspruch auf Ermäßigung.

Beantragt wird die Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags bei:

ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln.



Das Antragsformular kann man auch im Internet runterladen unter www.rundfunkbeitrag.de.

Telefongebührenermäßigung



Wer im Besitz eines Bescheides über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist, blind, gehörlos oder sprachbehindert ist und der Grad der Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % erreicht, kann den Antrag auf den Sozialtarif (monatliche Ermäßigung auf die Verbindungsentgelte) für den Telefonanschluss direkt bei der Telekom stellen.

Der Sozialtarif gilt nicht für alle Anschlussarten. Informationen darüber erteilt die Telekom. Den Antrag erhalten Sie bei allen Postämtern und den Gemeinden. Sie können ihn auch im Internet runterladen unter: www.hilfe.telekom.de.

Manche Mobilfunkbetreiber bieten vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % an.





Fahrpreis- vergünstigungen

Bei den städtischen Verkehrsbetrieben in Landshut gibt es eine vergünstigte Seniorenkarte (Monatskarte) für Senioren ab 60 Jahren. Diese gilt nicht Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Bundesbahn

Auskunft erteilt die Fahrkartenausgabe am Landshuter Hauptbahnhof
Tel: 0871 / 9637262

Die Bahncard 25 erhalten Senioren zum ermäßigten Preis von 40 Euro in der 2. Klasse und 80 Euro in der 1. Klasse. Sie ist speziell für alle, die nur ab und zu mit der Bahn reisen. Sie sparen bei jeder Bahnreise 25 % auf den Normalpreis und auf die Sparangebote des Fernverkehrs.

Die Bahncard 50 erhalten Senioren zum ermäßigten Preis von 125 Euro in der 2. Klasse und 250 Euro in der 1. Klasse. Sie ist für Leute, die häufig mit der Bahn reisen und dabei gern flexibel bleiben. Diese sparen bei jeder Bahnreise 50 % auf den Normalpreis. Sie gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Wochen vor Laufzeitende gekündigt wird.

Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Deutschen Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse haben nur Versorgungsempfänger nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz mit einem Grad der Schädigung bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert.



Sonderfahrdienste für Behinderte

BRK Kreisverband Landshut

Prof.-Buchner-Str. 20 • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 96221-21
Fax: 0871 / 96221-20
Internet: www.brk-landshut.de

Das BRK bietet für Behinderte einen Sonderfahrdienst an. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten ganz oder teilweise vom Sozialamt übernommen werden.

Betreuter Fahrdienst und Rollstuhlfahrerservice Werner Barta

Im Mohrfeld 74 • 84184 Tiefenbach
Handy: 0179 95 200 29
e-mail:
rollstuhlfahrerservice.landshut@gmail.com
Internet:
www.rollstuhlfahrerservice-landshut.de

gesamter Landkreis Landshut und Stadt Landshut

Schwerbehinderten- ausweis

Eine Hilfe stellt der Schwerbehindertenausweis dar, der auf Antrag beim Versorgungsamt ausgestellt wird. Rechtsgrundlage ist eine Feststellung der Behinderungen und der Grad der Behinderung auf Antrag des Behinderten nach § 69 Abs. 1 und 2 SGB X. Aufgrund der Feststellung der Behinderung wird auf Antrag ein Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie über weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) im Sinne von § 69 Abs. 4 SGB X und der Schwerbehindertenausweisverordnung ausgestellt. Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis für eine Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung. Voraussetzung ist, dass



ein „Grad der Behinderung (GdB)“ von 50 oder mehr festgestellt wurde.

In dem grünen Ausweis bzw. je nach Merkmal mit orangefarbenen Flächen-druck werden dann die Merkmale eingetragen, die zur Nutzung von fest geschriebenen Rechten berechtigen.

Derzeit beträgt die Zuzahlung zur Wertmarke pro Jahr 60 Euro oder 30 Euro für ein halbes Jahr. Beabsichtigt hierzu ist jedoch eine höhere Zuzahlung durch eine Gesetzesänderung. Diese Zahlung entfällt bei einem Nachweis bei Blindheit (Bl) und Hilflosigkeit (H). Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB VIII, SGB XII), des Bundesversorgungsgesetzes oder des Bundesentschädigungsgesetzes sind ebenfalls von der Zuzahlung befreit.

Ansprechpartner für Schwerbehinderte:

Zentrum Bayern Familie & Soziales
Region Niederbayern Integrationsdienst
Friedhofstr. 7 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 829-0 • Fax 0871 / 829-480
eMail: poststelle.ndb@zbfbs.bayern.de

Merkzeichen im Ausweis und ihre Bedeutung:

G: Das Merkzeichen G bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

B: Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist zugleich das Merkzeichen G oder H oder Gl.

aG: Das Merkzeichen aG bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Als schwer behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

H: Hilflose Menschen erhalten das Merkzeichen H. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass jeden Tag für die Dauer von mindestens 2 Stunden bei mindestens drei alltäglichen Verrichtungen (z.B. An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, etc.) fremde Hilfe geleistet werden muss.



KURSANA

Kursana Care GmbH
Domizil Ergolding · Haus Konrad
Lindenstr. 54 · 84030 Ergolding
Tel. 0871 / 7588-0
Fax 0871 / 7588-103



RF: Das Merkzeichen weist die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung und ab 1.1.2013 für die Ermäßigung von der Rundfunkgebührenpflicht nach.

Bl: Bei Blindheit im Sinne des Bayerischen Blindengesetzes.

GL: Gehörlose erhalten das Merkzeichen GL.

Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz mit einem Grad der Schädigung bzw. einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert.

Rente

Die Rentenberatung ist ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es vor allem für „rentennahe Jahrgänge“ sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich zu informieren. Um z.B. Fragen zu klären wie

- ◆ ab wann besteht der Anspruch auf Altersrente?
- ◆ ab welchem Zeitpunkt werden die Altersgrenzen angehoben?
- ◆ kann man zur Rente hinzuverdienen und wenn ja wie viel?
- ◆ was bedeutet Teilrente oder was versteht man unter Altersteilzeit?
- ◆ besteht die Möglichkeit vorzeitig in Rente zu gehen?

Altersrente muss ca. drei Monate vor dem Eintreten in die Rente bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern beantragt werden. Anträge halten die Gemeinden vor und sind auch bei der Antragstellung behilflich.

Ansprechpartner für Fragen zur Altersversorgung, Sozialversicherung und Renten:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 81-0
e-mail: service@drv-bayernsued.de
Internet:
www.deutsche-rentenversicherung.de

Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungen Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben
Dr. Georg-Heim-Allee 1
84034 Landshut
Tel. 0871 / 696-0

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern Friedhofstraße 7 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 829-0
e-mail: ndb@zbfbs.bayern.de

Landratsamt Landshut Staatliches Versicherungsamt Veldener Straße 15 • 84036 Landshut
Tel. 0871 / 408-1130

sowie die Versicherungsabteilung der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.



Bekleidung für Bedürftige

Tunnelladen des Katholischen Jugendsozialwerks

Innere Münchener Straße 12
84036 Landshut
Tel. 0871 / 9454920
Oberbekleidung für Damen, Herren und Kinder
zu günstigen Preisen

Öffnungszeiten / Verkauf:

Dienstag 9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten / Annahme:

Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

Landshuter Netzwerk -Secondhand-

Tel. 0871 / 96367-113
Bahnhofsplatz 1a / 3. Stock
84032 Landshut
Damen-, Herren- und Kinderkleidung

Verkauf:

Montag bis Freitag 9.30 – 15.30 Uhr

Caritasverband -Kleiderkammer-

Untere Stadt 4a
Nähe Geschwister-Lechner-Haus
84137 Vilsbiburg
Damen-, Herren- und Kinderkleidung

Öffnungszeiten / Annahme und Ausgabe:

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

AWO - Kleiderkammer

Ludmillastraße 15a
84034 Landshut
Tel. 0871 / 974588 – 0
Die AWO Kleiderkammer versorgt bedürftige
Menschen mit gut erhaltener Kleidung und
Schuhen. Die Sachen werden gegen eine
geringe Gebühr abgegeben

Termin für die Annahme u. Ausgabe von Kleidung

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
Freitag 13.00 bis 17.00 Uhr

Hab und Gut Gebrauchtwarenhaus – die preisgünstige Einkaufsmöglichkeit für Alle

In den Hallen in Altdorf, Vilsbiburg und Rottenburg finden Sie Qualitätsprodukte aus vergangenen Tagen, aber auch gebrauchte Waren zu minimalen Preisen:

- Möbel aller Art
- Geschirrspüler
- Wäschetrockner
- Kühl- und Gefriergeräte
- Hausrat
- Spielzeug
- Matratzen
- Porzellan
- Audio/Hifi/TV – Geräte
- Heimtextilien
- Fahrräder
- Computer
- Lampen
- Bilder/Bilderrahmen
- Waschmaschinen / Elektroherde
- Software, PC-Spiele, Bücher
- Haushaltskleingeräte
- Teppiche
- Schuhe, Kleidung / Kinderbekleidung
- Schallplatten, CD's, MC's, Videos
- Neuware – Angebotsaktionen
- und vieles mehr!

Hab und Gut

Gebrauchtwarenhaus Altdorf

Tel. 0871 / 65092
Fax 0871 / 670308
Äußere Parkstraße 1 · 84032 Altdorf
e-mail: kaufhaus@habundgut-landshut.de
Internet: www.habundgut-la.de
Buslinie 6, Richtung Eugenbach, Haltestelle
„Altdorf Süd“ direkt vor der Tür

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Hab und Gut

Gebrauchtwarenhaus Vilsbiburg

Tel. 08741 / 948419
Fax 08741 / 967216
Schützenstraße 8 · 84137 Vilsbiburg
e-mail: habundgut-vib@diakonie-landshut.de
Internet: www.habundgut-la.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 13.00 Uhr

Hab und Gut

Gebrauchtwarenhaus Rottenburg

Georg-Pöschl-Straße 25 / beim Landkreis-
bauhof 84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 201661
Fax 08781 / 201760
e-mail: habundgut-rol@diakonie-landshut.de
Internet: www.habundgut-la.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr



Lebensmittel für Bedürftige - Die Tafel -

In Zeiten der immer knapper werdenden finanziellen Mittel und der Verteuerung der Lebenshaltungskosten ist es besonders für einkommensschwache Mitmenschen schwieriger geworden, mit ihrem Einkommen auszukommen. Lebensmittelgeschäfte und -händler überlassen der Tafel Waren, die qualitativ noch einwandfrei, aber nicht mehr für den Verkauf geeignet sind. Die Tafel verteilt diese Nahrungsmittel an einem festen Ausgabetag gegen einen Unkostenbeitrag von 1 Euro an Rentner, Rentnerinnen mit kleinen Renten, Sozialleistungsempfänger, überschuldete Personen u.a.

Rottenburger Tafel

Georg-Pöschl-Straße 25
84056 Rottenburg

Tel. 08781 / 201661
Fax: 08781 / 201760
Handy: 0173 / 5714692

Öffnungszeiten:

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Tafelladen im Tunnelhaus

Innere Münchner Straße 12
84036 Landshut
Tel. 0871 / 2768232
Fax: 0871 / 2768773
e-mail: info@landshuter-tafel.de

Öffnungszeiten:

Frauentag für alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Allgemeine Ausgabe

Donnerstag 9.00 bis 12.30 Uhr

Bürozeiten und Registrierung:

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Tafelladen im Gebrauchtwarenhaus

Schützenstraße 8 • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 948419

Fax: 08741 / 967216

e-mail: info@vilsbiburger-tafel.de

Ladenöffnungszeiten:

Freitag 9.30 bis 11.00 Uhr

Bürozeiten und Registrierung

Freitag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr





Rechtliche Hilfen

Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Das Beratungshilfegesetz und das Gesetz über die Prozesskostenhilfe

Rechtsberatung oder das Gericht soll man erst in Anspruch nehmen, wenn nichts anderes mehr möglich ist! Eventuell kann eine gerichtliche Auseinandersetzung noch vermieden werden.

Der nächste Weg kann eine **Beratungshilfe** sein. Dazu wendet man sich an das Amtsgericht, und schildert dem/der dort für die Beratungshilfe zuständigen Rechtspfleger/in sein Problem und legt seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Wenn der Antrag anerkannt wird, erhält man einen Berechtigungsschein und kann sich an einen Rechtsanwalt der eigenen Wahl wenden.

Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb

eines gerichtlichen Verfahrens und im so genannten obligatorischen Güteverfahren zu. Falls die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung scheitern sollten und ein Gericht mit der Sache befasst werden muss, kann Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden. Nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe werden die Kosten der Prozessführung, falls notwendig, ganz oder teilweise vom Staat getragen.

Nach dem Gesetz (konkret: § 114 ZPO) erhält man Prozesskostenhilfe

- ♦ wenn der beabsichtigte Prozess (oder die beabsichtigte Verteidigung gegen Ansprüche eines anderen) Aussicht auf Erfolg hat,
- ♦ wenn die Prozessführung nicht mutwillig ist und
- ♦ wenn nach persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufgebracht werden kann.

Amtsgericht Landshut

Maximilianstraße 22 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 84-0 Vermittlung
Fax 0871 / 84 1267

Rechtsanwältin Carolin Ott
*Fachanwältin für Familienrecht
& Fachanwältin für Sozialrecht*



Klötzlmüllerstraße 75
84034 Landshut
www.rechtsanwaltskanzlei-ott.de

Ihre kompetenten Ansprechpartnerin für Fragen des Seniorenrechts



- Gesetzliche & private Rente,
- selbstbeschaffte, ambulante & stationäre Pflege,
- Leistungen der Kranken-/ Pflegeversicherung,
- Beantragung & Erhöhung der Pflegestufe,
- ergänzende Sozialleistungen,
- Grundsicherung,
- Inanspruchnahme von Angehörigen etc.

Wir sind für Sie da!

Telefon: 0871/ 430 97 98 0
täglich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte erteilt

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Verbraucherberatung

Neustadt 516 • 84028 Landshut

Tel.: 0871 / 213-38

Fax: 0871 / 213-73

e-mail: landshut@vzbayern.de

Internet:

www.verbraucherzentrale-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 9.00-12.30 Uhr

Freitag 9.00-12.30 Uhr 13.30-16.00 Uhr

Rechtsberatung, Versicherungsberatung, Produktberatung, Umweltberatung, Lebensmittel- und Ernährungsberatung, Private Altersvorsorge, Energieberatung u.a.

Gesetzliche Betreuung

Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Krankheit, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden, wenn er vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln. Eine Betreuung kann nur mit der Einwilligung der zu betreuenden Person errichtet werden, es sei denn, dass diese zu einer freien Willensbildung nicht fähig ist.

Betreute behalten grundsätzlich die Rechte, ein Testament zu verfassen, zu heiraten oder zu wählen. Eine vorhandene Geschäftsfähigkeit bleibt erhalten. Ein Betreuer kann und soll deshalb seine Angelegenheiten, soweit möglich, selbst erledigen.

Den Wünschen des Betreuten ist zu entsprechen, sofern sie dessen Wohl nicht zuwider laufen.

Kann der Betreute seine Angelegenheiten wieder selbst erledigen, ist die Betreuung aufzuheben

Als Betreuer wird grundsätzlich eine Person bestellt, die das Vertrauen des Betroffenen genießt. Sie muss geeignet sein, den Betroffenen rechtlich und persönlich zu betreuen. Als Betreuer sind möglich: ehrenamtliche Betreuer (meist Angehörige oder Freunde), Berufsbetreuer oder in Ausnahmefällen die Betreuungsstelle. Die persönlichen und verwandtschaftlichen Bindungen sind dabei zu berücksichtigen. In einer *Betreuungsverfügung* können Wünsche zur Person eines Betreuers geäußert werden.

Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten zu dessen Wohle und in seinem Sinne zu erledigen. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten zu nutzen, die





die Lebenssituation verbessern und sie nach den Wünschen und Vorstellungen des Betreuten auszuführen. Um diese Wünsche und Vorstellungen zu erfahren ist der persönliche Kontakt zum Betreuten eine wesentliche Voraussetzung.

Eine Betreuung kann man vermeiden, indem man eine Vorsorgevollmacht errichtet.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt man eine Person seines Vertrauens. Im Notfall, wie z.B. einer Erkrankung, erledigt der Vollmachtnehmer alle nötigen Aufgaben und vertritt den entscheidungsunfähigen Vollmachtgeber. Mit der Vorsorgevollmacht entscheidet also die bevollmächtigte Person. Daher sollte man nur eine Person seines absoluten Vertrauens beauftragen, diese Aufgaben zu erledigen. Eine Überwachung durch das Betreuungsgericht ist im Regelfall nicht vorgesehen. Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Personen zu bevollmächtigen. Eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht setzt voraus, dass der Vollmachtgeber bei der Beurkundung über seinen **freien Willen** verfügte, also **geschäftsfähig** war. Daher empfiehlt es sich, sich bei Ausstellung der Vollmacht um eine ärztliche Bescheinigung zu bemühen, in der die Fähigkeit

der freien Willensbildung bescheinigt wird.

Bei besonderen Tätigkeiten, insbesondere bei Grundstücksveräußerungen, die Eintragungen im Grundbuch erfordern, ist eine öffentlich beglaubigte oder eine beurkundete Vollmacht nötig. Die öffentliche Beglaubigung in der zuständigen Betreuungsstelle oder durch einen Notar stellt die Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers dar. Eine beurkundete Vollmacht wird durch einen Notar erstellt, der sich dabei auch einen Eindruck über die freie Willensbildung verschaffen muss. Die Gebühren für eine beurkundete Vollmacht sind in einer Kostenordnung festgelegt. Für **alltägliche Angelegenheiten** reicht die Unterschrift des Vollmachtnehmers aus.

Für den Verkehr mit Banken oder Sparkassen ist es ratsam, direkt beim Kreditinstitut eine Vollmacht auf dem hauseigenen Vordruck zu errichten, da andere Vollmachten nicht immer akzeptiert werden.

Bestehen bei der Ausübung einer Vollmacht berechtigte Zweifel, kann man beim Betreuungsgericht eine Betreuung mit dem Ziel anregen, die Rechte aus der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten geltend zu machen. Sollte eine Vollmacht zur Regelung der Angelegenheiten nicht ausreichend

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Robert Seethaler Rechtsanwalt

auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
info@rechtsanwalt-seethaler.de
www.rechtsanwalt-seethaler.de

Petra Menter Rechtsanwältin

auch Fachanwältin für Familienrecht
info@rechtsanwaeltin-menter.de
www.rechtsanwaeltin-menter.de

Insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten beraten und vertreten wir Sie bei Ihren Fragen und Streitigkeiten, sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich:

Arbeitsrecht; Arzthaftungsrecht;
Baurecht; Erbrecht; Familienrecht;
Grundstücks- und Immobilienrecht;
Maklerrecht; Miet- und Pachtrecht;
Verkehrsrecht; Versicherungsrecht
und Vertragsrecht.

**Altstadt 334
84028 Landshut
Tel.: 0871 974 51-0
Fax: 0871 974 51-20**

sein oder Zweifel an der Gültigkeit bestehen, kann ebenfalls eine gesetzliche Betreuung erforderlich werden. Damit in diesen und anderen Fällen keine fremde Person als Betreuer bestellt wird, gibt es die Möglichkeit, in einer Betreuungsverfügung vorab eine Person zu benennen, die die Betreuung ausüben soll.



Neben Notaren und Rechtsanwälten kann man sich an Herrn Rechtsanwalt Fröhlich, Neustadt 453, 84028 Landshut, Tel. 0871/22075 nach telefonischer Vereinbarung wenden. Dieser berät Landkreisbürger kostenlos bei der Abfassung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Der Eingang zur Kanzlei befindet sich in der Rosengasse.

Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können von der zuständigen Betreuungsstelle und von Notaren gegen Zahlung einer Gebühr beglaubigt werden.

*Landratsamt Landshut
Betreuungsstelle*

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Tel. 0871 / 408-2102, -2104

e-mail:

betreuungsstelle@landkreis-landshut.de

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann bestimmt werden, wer zum Betreuer und wer keinesfalls bestellt werden soll. Außerdem kann man vorgeben, wo der evtl. notwendige künftige Wohnsitz sein soll und in eingeschränktem Maße auch der Umgang mit Finanzen.

Dies ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbst bestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen. Der Vorteil ist, dass sie nur dann zum Tragen kommt, wenn es tatsächlich erforderlich ist.

Die Betreuungsverfügung kann handschriftlich verfasst und regelmäßig aktualisiert werden. Um die Gültigkeit aktuell zu dokumentieren, kann die Verfügung neu mit einem aktuellen Datum versehen und mit dem Satz: „Ich halte an der vorstehenden Verfügung fest“, unterschrieben werden.

Patientenverfügung

Dies ist eine Willenserklärung mit der Betroffene/Patienten im Falle ihrer Einwilligungsunfähigkeit den behandelnden Arzt anweisen, bestimmte medizinische Maßnahmen nach eigenen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen. Die Patientenverfügung hat nur dann Rechtssicherheit, wenn die Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit bei Ausstellung des Dokumentes gegeben ist. Im Zweifel ist ein ärztliches Attest von Vorteil.

Die Ausstellung einer Patientenverfügung muss sehr exakt sein, damit die gewünschte Wirkung erreicht wird. Es ist sehr empfehlenswert, den eigenen Willen in Zusammenarbeit mit einem Arzt, Rechtsanwalt oder Notar, die mit der Materie vertraut sind, zu entwerfen. Auf Standardvorlagen sollte man eher verzichten.





Ist die Willensäußerung aber exakt dokumentiert, so muss diese im eintretenden Fall auch eingehalten werden und kann nicht durch den Arzt, Ehepartner, Angehörige oder dem Betreuer außer Kraft gesetzt werden.

Es ist empfehlenswert für einen plötzlich eintretenden Notfall/Unfall einen Hinweiszettel (z.B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, der darauf hinweist, dass eine Patientenverfügung vorliegt.

Opfer von Gewalttaten

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die „Helfer“ ehrenamtlich tätig. Der Verein bietet unter anderem menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, Hilfe im Umgang mit den Behörden, Begleitung zu Gerichtsterminen oder Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit einer Straftat.

Der Weiße Ring ist zu erreichen unter dem Opfertelefon
Tel.: 116006

Außenstelle Landkreis

Wolfgang Heidersberger

Tel. 0871 / 9750764

Fax 0871 / 2764839

e-mail:

weißer-ring-landshut.kreis@t-online.de

Im Internet: www.weisser-ring.de

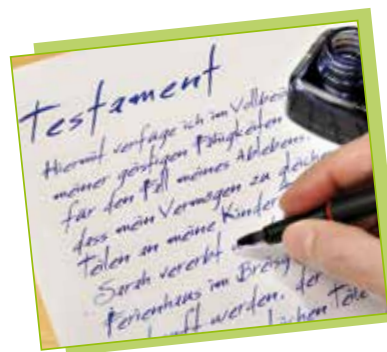
Auf dem Sicherheitsportal www.e110.de/ von Eduard Zimmermann dem Mitbegründer des Weißen Rings werden zahlreiche wissenswerte Tipps zur Verbrechensvermeidung gegeben.

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Mit einer klaren testamentarischen Regelung kann dies vermieden werden.

Öffentliches Testament

Der Erblasser erklärt einem Notar seinen letzten Willen. Der Notar ist verpflichtet bei der



bei der Abfassung des Testaments so umfassend zu beraten, dass der letzter Willen unmiss-

verständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt. Zudem muss der Notar feststellen und in der Urkunde festhalten, ob der Erblasser testier- und geschäftsfähig ist. Auf Wunsch des Erblassers können bei der Beurkundung des Testaments bis zu zwei Zeugen hinzugezogen werden.

Ihre Hilfe vor und im Trauerfall

Wir beraten Sie ausführlich und kommen auch unverbindlich zu Ihnen nach Hause.



Gerlinde und Lothar Reichwein

Immer erreichbar unter:

Landshut-Bismarckplatz 7	(0871) 2 50 40
Geisenhausen-Kirchstr. 2	(08743) 966 8920
Velden-Hauptstraße 2	(08742) 965 999
Vilsbiburg-Seyboldsdorfer-20	(08741) 92 70 50

Besuchen Sie auch: www.bestattungsdienst.org



LANDSHUTER
BESTATTUNGSDIENST
Gerlinde Reichwein



Eigenhändiges Testament

Wer dieses Testament selbst verfassen möchte, sollte auf mehrere Dinge achten.

- ♦ Das Testament muss eigenhändig geschrieben und verfasst sein.
- ♦ Mit der Maschine geschriebene Texte oder auch nur Zusätze und Anmerkungen die sich auf den handschriftlichen Text beziehen führen zur Ungültigkeit des Testaments
- ♦ Zeit und Ort der Errichtung des Testaments müssen neben der vollständigen Unterschrift am Ende des Textes angegeben werden.
- ♦ Sinnvoll ist es auch eine Überschrift wie „Mein letzter Wille“ oder „Mein Testament“ zu verfassen.

Gemeinschaftliches Testament

Nur Ehegatten und Lebenspartner einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können ein gemeinschaftliches Testament errichten. Bei einem gemeinschaftlichen Testament muss der Partner ebenfalls unterschreiben. Er sollte möglichst den handschriftlichen Teil durch den Zusatz „Das ist auch mein Wille“ ergänzen.



Wichtig: Der hinterbliebene Ehepartner kann das gemeinschaftliche Testament nach dem Todesfall nicht mehr ändern. Es verbleiben die gemeinsam getroffenen Verfügungen.

Sicherung des Testaments

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. In einem solchen Fall lässt das Nachlassgericht beim Geburtsstandesamt einen Hinweis auf das verwahrte Testament anbringen. Bei der Sterbefallbeurkundung erhält das Geburtsstandesamt eine Kontrollmitteilung und überprüft, ob sich ein Eintrag über eine Testamentsverwahrung am Geburtseintrag befindet. Dann wiederum verständigt das Standesamt das Nachlassgericht. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat, beim Nachlassgericht abzuliefern.

Nachlassgericht Landshut

Zimmer 31/32

Maximilianstraße 22 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 84 -1107 / 1351 / 1352

Fax 0871 / 84 -1267

Sterbefall

Niemand wünscht sich diesen Moment, wenn ein nahe stehender Mensch verstirbt.

Trotzdem müssen bestimmte Formalitäten erledigt werden. Es ist ratsam so rasch als möglich Angehörige und Freunde zu informieren, um Trost und Unterstützung zu erhalten. Bestattungsunternehmen kümmern sich nach Beauftragung um die anfallenden Formalitäten und erledigen die notwendigen Behördengänge.





Sofern der Todesfall im Hause eintritt, muss sofort ein Arzt benachrichtigt werden, damit der Totenschein ausgestellt werden kann. Krankenhäuser oder Altenheime veranlassen dies selbsttätig.

Danach müssen die notwendigen Dokumente zusammengestellt werden. Für die Todesfallanzeige beim Standesamt wird in der Regel benötigt:

- ♦ Totenschein
- ♦ bei ledigen Personen: Geburtsurkunde oder Familienbuch der Eltern
- ♦ bei verheirateten Personen: Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- ♦ bei geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde
- ♦ bei verwitweten Personen: Sterbeurkunde der/des verstorbenen Ehegatten
- ♦ Personalausweis der/des Verstorbenen

Die Anzeige hat spätestens am nächsten Werktag nach dem Todesfall zu erfolgen. Wobei der Samstag nicht als Werktag gilt. Die Beurkundung des Sterbefalles ist gebührenfrei. Sterbeurkunden für die Krankenkasse und für Rentenzwecke sind ebenfalls gebührenfrei. Für die Ausstellung von Sterbeurkunden für den weiteren Bedarf werden Gebühren fällig.

Anzeigen von Sterbefällen in Landshut
Stadt Landshut
Standesamt

Luitpoldstraße 29 • 84034 Landshut
Mo - Fr 8-12 Uhr • Mi 14 - 17.30 Uhr
Tel. 0871 / 881411

e-Mail: standesamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de
ansonsten das Standesamt des Sterbeortes.

Bestattungsrecht / Bestattungspflicht

Es ist Recht und Pflicht der nächsten Angehörigen den Verstorbenen zu bestatten. Als Angehörige gelten auch die registrierten bzw. ständigen Lebenspartner, gelegentlich auch die Erben, auch ohne ein echtes Verwandtschaftsverhältnis. Aus der Rechtsstellung der Angehörigen ergibt sich, dass sie über Art und Umfang der Bestattung und der Bestattungsfeier entscheiden, falls der Verstorbene nicht entsprechend Vorsorge in einer Verfügung getroffen hat. Bei dieser Entscheidung sind Vorstellungen und Wünsche des Verstorbenen, sowie seine gesellschaftliche Stellung zu berücksichtigen. Sind keine Angehörigen vorhanden oder auffindbar, so veranlasst das Sozialamt des Sterbeortes ein schlichtes (kostengünstiges) Begräbnis. Zu den Bestattungspflichten gehört, dass der Leichnam des Verstorbenen oder seine Asche auf einem öffentlichen Begräbnisplatz (Friedhofszwang) oder an einer ausgewiesenen Stelle im Meer (Urnen-Seebegräbnis) beigesetzt wird. Zu weiteren Pflichten gehört auch die Erfüllung des letzten Willens, sofern hierzu ein Testament existiert.



Bestattungstradition seit 1844



TrauerHilfe **DENK** TrauerVorsorge

www.trauerhilfe-denk.de
www.trauervorsorge.de

WIR HELFEN WEITER

- Erledigung aller Behördengänge
- individuelle Organisation der Trauerfeier
- Gestaltung von Trauerdrucksachen und -anzeigen

Landshut	Luitpoldstr. 17 a	0871/962 960
Pfeffenhausen	Rottenburger Str.13	08782/97 97 10
Vilsbiburg	Bergstr. 4	08741/84 80
Geisenhausen	Hauptstr. 35	08743/91 97 84

Tag & Nacht für Sie erreichbar

BESTATTUNGEN & ÜBERFÜHRUNGEN & VORSORGE



Wohnen im Alter



Eigener Haushalt Wohnungsanpassung

Das Ziel ist immer, so lange als möglich in der eigenen Wohnung zu leben, auch wenn man bereits hilfebedürftig sein sollte. Allerdings sollte die Wohnung rechtzeitig an eigene Defizite und individuelle Bedürfnisse angepasst werden und es sollte Raum für Angehörige und Pflegedienste bleiben, damit möglichst schnell und leicht Hilfe geleistet werden kann. Oft reichen schon kleine Änderungen aus, um die eigene Wohnung sicherer und barrierefreier zu gestalten.

Die Wohnberatung befasst sich nicht nur mit technischen Fragen: Sie bietet auch Antworten, wenn es um die Finanzierung, die Abwicklung und die psychologische Betreuung bei einem eventuellen Umbau geht.



Bei Wohn- und Mietfragen informiert Sie:

*Fachstelle Wohnberatung in Bayern
Stadtteilarbeit e.V.*

Aachener Straße 9 • 80804 München

Tel. 089 / 3570 43 -15

Fax: 089 / 3570 43 -29

e-mail: info@wohnberatung-bayern.de

Internet: www.wohnberatungbayern.de

*Fachstelle für Wohnberatung für Raum
Landshut, Dingolfing und Freising*

Innenarchitektur Kaziul

Hauptstraße 8 • 84177 Gottfrieding

Tel. 08731 / 3256576

e-mail: arch.kaziul@gmx.de

Bayerische Architektenkammer

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Waisenhausstraße 4 • 80637 München

Tel. 089 / 13988031

Fax: 089 / 13 98 80 33

e-mail: coachlehn@aol.com

*Mieterverein Landshut
und Umgebung e. V*

Nikolastraße 17 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 966 5290

Nur für Mitglieder!

Finanzielle Hilfe für notwendige Hilfsmittel die mit dazu beitragen um in der eigenen Wohnung bleiben zu können, leistet die Krankenkasse, die die Hilfsmittel, die eine körperliche Einschränkung ausgleichen, finanziert.

Maßnahmen der praktischen Wohnungsanpassung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen. Wenn sich nachweisen lässt, dass im Einzelfall die häusliche Pflege durch diese Maßnahmen ermöglicht, deutlich erleichtert oder die selbständige Lebensführung wiederhergestellt wird, gewährt die Pflegekasse unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils Zuschüsse in Höhe von max. 2.557 Euro je Maßnahme (§ 40 SGB XI). Ein formloser Antrag des Versicherten bei der zuständigen Pflegekasse genügt.

Für 2013 ist geplant:

Wie bisher darf die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes den Betrag von 2.557 Euro nicht überschreiten.

Mit der Neuregelung entfällt künftig die Berücksichtigung eines Eigenanteils des Versicherten.



Auskünfte über Sozialwohnungen erteilt:

Landratsamt Landshut

- Bauamt - Sachgebiet 40

Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Zimmer-Nr. 333

Tel. 0871 / 408-3156

Fax 0871 / 40816-3156

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Do 13.30 - 17.00 Uhr

Mo 13.30 - 15.30 Uhr

Weitere Informationen erteilen die Sozialämter der Städte und Gemeinden.

Betreutes Wohnen

Hinter der Idee „Betreutes Wohnen“ steckt der Wunsch als älterer Mensch das Wohnen im Pflegeheim soweit als möglich zu vermeiden, selbstständig bleiben zu können, aber wenn es notwendig wird ganz gezielt Hilfe in

Anspruch nehmen zu können. Neben vorbildlichen Angeboten gab und gibt es auch schwarze Schafe und deshalb ist es erforderlich genau hinzusehen, bevor man sich per Unterschrift bindet. Deshalb sollte man unbedingt wissen, dass die Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ nicht geschützt ist! Bei „Wohnen mit Service“ oder „Seniorenwohnen“ kann das Gleiche gemeint sein oder nur die Hälfte zum ganzen Preis. Die Anlagen selbst und die angebotenen Leistungspakete können extrem unterschiedlich sein.

Es existiert kein Gesetz, keine Verordnung bzw. DIN-Normen, die festlegen, welches Mindestmaß an Betreuung bzw. bauliche Standards „Betreutes Wohnen,, bieten sollte. Deshalb ist es vernünftig sich mehrere Objekte anzusehen, mehrere Angebote einzuholen und sorgfältig miteinander zu vergleichen.

**Orthopädie-Schuhtechnik & Sanitätshaus
Rainer Hochban**

Auch im Alter noch gut zu Fuß



mit unserem Service:

- kostenloser Fuß-Check
- Kompressionsstrümpfe
- Einlagen • Bandagen

Dreifaltigkeitsplatz 7 · 84028 Landshut · Tel. 08 71/297 01
 Öffnungszeiten: Mo. - Frei. 9.00 – 12.30 u. 13.30 – 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
www.hochban.de

Betreute Altenwohnanlagen



Diakonisches Werk Landshut Johannesstift

Peter-Rosegger-Straße 2
84032 Altdorf
Tel. 0871 / 932510
Fax 0871 / 9325177
e-Mail: jst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

Matthäusstift

Sandnerstr. 8 • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 966560
e-mail: mst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

Curanum Bonifatius

Nikolastraße 52 • 84034 Landshut
Tel.: 0871 / 96600
e-mail: christiangh@curanum.de
Internet: www.curanum-seniorenresidenz-landshut.de

St.-Jodokstift

Betreutes Wohnen

Freyung 597 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 92339-0
Fax: 0871 / 9233915
e-mail: altenheim@st-jodok-stift.de
Internet: www.st-jodok-stift.de

Sonnenresidenz Altdorf-Pfetrach

Schwarzleiten 2 – 10
84032 Altdorf-Pfetrach
Tel. 0871 / 35399
Tel. 08704 / 92190
e-mail:
info@pflagedienst-hensel-eder.de
Internet:
www.sonnengut-seniorenheim-aldorf.de
Vermittlung durch Vermieter oder
Frau Riederer, Tel. (08704) 1408
e-mail:
info@wohnen-und-mehr.de
Internet: www.wohnen-und-mehr.de

Betreutes Wohnen Furth

Maristenhof 2 und 4 • 84095 Furth
Vermittlung durch Kommunalunter-
nehmen der Gemeinde Furth
Am Rathaus 6 • 84095 Furth
Ansprechpartner: Frau Biberger
Tel. (08704) 9119 -18
e-mail: tanja.biberger@vg-furth.de
Internet: www.furth-bei-landshut.de

und

Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH

Tel. 0941 / 3960812
Fax 0941 / 3960820
e-mail:
johanna.berr@kws-regensburg.de
Internet: www.kws-regensburg.de

Seniorenzentrum an der Schlossinsel

Schlossinselstraße 10
84169 Altfraunhofen
Tel. 08705 / 93871150
Fax 08705 / 93871151
e-mail: szaltfraunhofen@web.de
Internet:
www.seniorenzentrum-schlossinsel.de





Seniorenresidenz Sonnenhügel
 Bahnhofstraße 58 und 60
 84144 Geisenhausen
 Vermittlung durch WKN Wohnbau GmbH
 Tel. 08743 / 96150
 Fax 08743 / 961520
 e-mail: info@wkn-wohnbau-de
 Internet: www.wkn-wohnbau.de

Seniorenzentrum Vilsbiburg
Betreutes Wohnen an der Vils
 Herrfeldener Straße 27 a
 84137 Vilsbiburg
 Vermittlung durch
 Balk Bauträger GmbH & Co. KG
 Frontenhausener Straße 29

84137 Vilsbiburg
 Tel. 08741 / 926990
 Fax 08741 / 9269920
 e-mail: info@balk-gruppe.de
 Internet:
www.seniorenzentrum-vilsbiburg.de

Weitere Wohnangebote für Senioren/innen:

Altenmietwohnanlage des Diakonischen Werkes
 Gabelsbergerstr. 44 • 84034 Landshut
 Tel. (0871) 60 93 72 (Heimleitung) oder
 Tel. (0871) 60 93 68 (Sekretariat)

Diakonisches Werk Landshut e.V.

Seniorenwohn- und Pflegezentrum „**Matthäusstift**“ in Landshut und „**Johannesstift**“ in Altdorf sowie „**Elisabethstift**“ in Adlkofen.

Wir möchten „Mehr“ für Sie sein

Individuelle Betreuungsangebote:
 Wohlfühlbäder, Basale Stimulation, Betreuung von dementiell erkrankten Bewohnern, Erinnerungsarbeit, Gruppenbetreuung auf den Wohnbereichen, Kunsttherapie, Musiktherapie, Krankengymnastik, Hundebesuchsdienst, Kochen und Backen, gemeinsame Geburtstagsfeiern, Kaffeerunden, Spielenachmittag, monatliche Veranstaltungen/Feier, regelmäßige evang. und kath. Gottesdienste, Ausflüge und vieles mehr!

Kommen Sie uns doch einfach besuchen, gerne geben wir Ihnen weitere Informationen und führen Sie durch unser Haus.

Matthäusstift
 Sandnerstr. 8 · 84034 Landshut
 Tel. (0871) 966 560

Johannesstift
 Peter-Rosegger-Str. 2 · 84032 Altdorf
 Tel. (0871) 932 510

Elisabethstift
 Blütenstraße 14 · 84166 Adlkofen
 Tel. (08707) 939 100

Ausführliche Infos über unsere beiden Einrichtungen und vieles mehr, finden Sie unter:

www.diakonie-landshut.de



Diakonie Landshut

Matthäusstift

Seniorenwohn- und Pflegezentrum Landshut

0871 966560

Johannesstift

Seniorenwohn- und Pflegezentrum Altdorf

0871 932510

Elisabethstift

Seniorenwohn- und Pflegezentrum Adlkofen

08707 939100

Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege
 Stadt und Landkreis

0871 609100

08702 949800

Betreutes Wohnen Daheim

24 Stunden Service

09001 445545

(nur 1€ pro Anruf)

Mehr Information über unsere Arbeit erhalten Sie unter ☎ 0871 6090 oder der Homepage www.diakonie-landshut.de

© Diakonie Landshut/Manfred Martin; Foto: CanStockPhoto/gajdamak



Barrierefreies Wohnen • Mietwohnanlage

Hauptstr. 4b und 4c
84172 Buch am Erlbach
Ansprechpartner:
Gemeinde Buch am Erlbach
Tel. 08709 / 9221 -13
e-mail: poststelle@buch-am-erlbach.de

**Aichbachtaler Seniorenresidenz
in Niederaichbach geplant**

Es werden 12 seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen gebaut
voraussichtliche Baufertigstellung 2013

Vermittlung:
Raiffeisenbank Essenbach
Rathausplatz 8 • 84051 Essenbach
Tel. 08703 / 930364
Internet: www.rb-essenbach.de

und

K&W Wohnbau GmbH
Bahnhofstraße 55 • 84140 Gangkofen
Tel. 08722 / 426
e-mail: info@kundw-wohnbau.de
Internet: www.kundw-wohnbau.de

**Seniorenresidenz Sonnenhügel in
Ergoldsbach**

Es werden 21 seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen gebaut.

Vermittlung durch
WKN Wohnbau GmbH
Tel. 08743 / 96150
Fax: 08743 / 961520
e-mail: info@wkn-wohnbau.de
Internet: www.wkn-wohnbau.de

Alten- und Pflegeheime

Das ist dann eine Alternative, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht mehr möglich sind.

Bei einer vollständigen stationären Unterbringung gelten die gleichen Pflegestufen wie bei der häuslichen Pflege. Bei einem Wechsel von der häuslichen zur stationären Pflege wird die Pflegestufe in der Regel übernommen. Verschlechtert sich der Zustand des Pflegebedürftigen, kann natürlich auch eine Höherstufung in die nächste Pflegestufe beantragt werden. In der Pflegestufe enthalten sind die pflegebedingten Aufwendungen, die soziale Betreuung sowie derzeit die medizinische Behandlungspflege.

Altenheime

In Altenheimen wird die Versorgung und Betreuung gesichert, wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, aber eine Vollpflegebedürftigkeit nicht gegeben ist. In der Regel können einige eigene Möbel mitgebracht werden und zum Teil sind auch Kleinsttiere wie Vögel erlaubt.

Pflegeheime

Es wird eine umfassende Versorgung und Betreuung bei andauernder Pflegebedürftigkeit geboten. Manche Pflegeheime verfügen über spezielle Stationen, die den Bedürfnissen altersverwirrter Menschen Rechnung tragen. Zumeist dürfen nur Kleinmöbel mitgebracht werden.

Oft sind Alten- und Pflegeheim kombiniert, so dass beim Eintreten von Pflegebedürftigkeit ein Umzug entfällt.





Altenwohn- und Pflegeheime im Landkreis Landshut

BRK Seniorenheim St. Vinzenz
Vilsbiburger Straße 11 • 84149 Velden
Tel. 08742 / 9607-10
Fax: 08742 / 9607-22
e-mail: haertle@ahvelden.brk.de
Internet: www.seniorenheim-velden.de

**Caritas-Altenheim
Geschwister-Lechner-Haus**
Untere Stadt 4a • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9674-0
Fax: 08741 / 9674118
e-mail:
info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet:
www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Seniorenzentrum Vilsbiburg
Pflegeappartements an der Vils
Herrnfeldener Straße 27 a
84137 Vilsbiburg

Vermittlung durch
Balk Bauträger GmbH & Co. KG
Frontenhausener Straße 29
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 926990
Fax: 08741 / 9269920
e-mail: info@balk-gruppe.de
Internet:
www.seniorenzentrum-vilsbiburg.de

**BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim
Geisenhausen**
Bahnhofstraße 56
84144 Geisenhausen
Tel. 08743 / 96960
Fax: 08743 / 9696444
e-mail:
gingerich@ahgeisenhausen.brk.de
Internet:
seniorenheim-geisenhausen.brk.de



Schloss Furth bei Landshut
0 87 04/91 16-0
info@caritas-altenheim-furth.de



Geschwister-Lechner-Haus, Vilsbiburg
0 87 41/96 74-0
info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de



St. Wolfgang, Essenbach
0 87 03/93 44-0
info@caritas-altenheim-essenbach.de

caritas Regensburg

Caritasverband für die
Diözese Regensburg e.V.

beraten | helfen | engagieren

- Professionelle Pflege
- Geistlich-religiöse Betreuung
- Sicherheit und Geborgenheit
- Familiäre Atmosphäre

Das und vieles mehr bieten
unsere Alten- und Pflegeheime
im Landkreis Landshut.



Von-der-Tann-Straße 7 • 93047 Regensburg

www.altenhilfe-caritas.de

Wir pflegen Menschlichkeit.



*Senioren- und Pflegeheim im
Schlosspark Gerzen*

voraussichtliche Baufertigstellung 2013
Auskunft:

Sanorium GmbH & Co. KG

Schlossparkstraße 5 • 84175 Gerzen
Tel. 08639 / 707991
e-mail: info@curagruppe.de

Seniorenzentrum an der Schlossinsel

Schlossinselstraße 10
84169 Altfraunhofen
Tel. 08705 / 93871150
Fax: 08705 / 93871151
e-mail: szaltfraunhofen@web.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

Omnicare gGmbH

Seniorenzentrum Buch am Erlbach

Hauptstraße 4 a
84172 Buch am Erlbach
Tel. 08709 / 412-0
Fax: 08709 / 412160
e-mail: info@seniorenzentrum-buch.de
Internet: www.seniorenzentrum-buch.de

Seniorenpflegeheim Elisabethstift

Blütenstraße 14
84166 Adlkofen
Tel. 08707 / 939100
Fax: 08707 / 939102392
e-mail: est@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

*Diakonisches Werk Landshut
Johannesstift, Seniorenwohn- und
Pflegezentrum*

Peter-Rosegger-Straße 2
84032 Altdorf
Tel. 0871 / 932510
Fax: 0871 / 9325177
e-mail: jst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

Sonnengut

Senioren- und Pflegehaus GmbH

Pfeffenhausener Straße 42
84032 Altdorf-Pfetrach
Tel. 08704 / 9299-0
Fax: 08704 / 92 99-29
e-mail:
info@sonnengut-seniorenheim-altdorf.de
Internet: www.sonnengut-altdorf.de

Kursana Domizil Haus Konrad

Lindenstraße 54 • 84030 Ergolding
Tel. 0871 / 7588-0
Fax: 0871 / 7588103
e-mail: kursana-ergolding@dussmann.de
Internet: www.kursana.de

Caritas-Altenheim „Schloss Furth“

Neuhauser Straße 2 • 84095 Furth
Tel. 08704 / 91160
Fax: 08704 / 913023
e-mail: info@caritas-altenheim-furth.de
Internet: www.caritas-altenheim-furth.de



Caritas-Altenheim St. Wolfgang

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
 Tel. 08703 / 93440
 Fax: 08703 / 934430
 e-mail:
 info@caritas-altenheim-essenbach.de
 Internet:
www.caritas-altenheim-essenbach.de

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG Pflegeheim „Villa Wörth“

Landshuter Straße 6
 84109 Wörth a.d. Isar
 Tel. 08702 / 9434-0
 Fax: 08702 / 94 34-20
 e-mail: villa-woerth@loew.de
 Internet: www.dr.loew.de

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ergoldsbach

Jahnstraße 26 • 84061 Ergoldsbach
 Tel. 08771 / 96070
 Fax: 08771 / 9607111
 e-mail:
 info@seniorenheim-ergoldsbach.de
 Internet: www.ahergoldsbach.brk.de

AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn

Niederfeldstraße 5
 84088 Neufahrn i. NB
 Tel. 08773 / 70805
 Fax: 08773 / 708499
 e-mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
 Internet: www.azurit-gruppe.de

Spitalstiftung Pattendorf

Ritter-Hans-Ebron-Straße 15
 84056 Rottenburg
 Tel. 08781 / 9426-0
 Fax: 08781 / 9426-60
 e-mail: info@spital-pattendorf.de
 Internet: www.spital-pattendorf.de

*Seniorenzentrum in Pfeffenhausen
 geplant
 voraussichtliche Baufertigstellung 2014
 Auskunft erteilt:*

Spital Pattendorf

Tel. 08781 / 9426-0
 Fax: 08781 / 9426-60
 e-mail: info@spital-pattendorf.de

Alten- und
 Pflegeheim der
 Spitalstiftung
 Pattendorf



Unsere Leistungen:

- stationäre Fachpflege
- Kurzzeitpflege
- Gerontopsychiatrische Betreuung
- Beschützensbereich
- Feierlichkeiten und Ausflüge
- Reinigungs- und Wäscheservice
- hauseigene, vielseitige Küche
- Friseur, Fußpflege etc. hausintern



Ritter-Hans-Ebron- Str. 15
 84056 Rottenburg
 Tel. 08781/9426-0

Fachbereich Pflege- und Behinderten- einrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - Kurz: FQA

Die FQA hat die Aufgabe, stationäre Einrichtungen für ältere Menschen, pflegebedürftige Volljährige oder volljährige behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen zu überwachen.

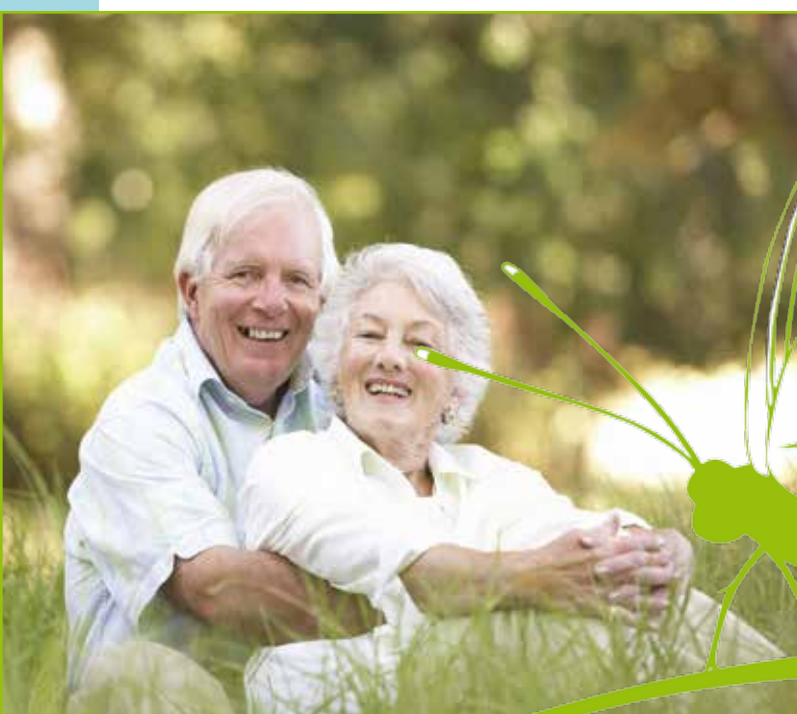
Die Hauptaufgaben der FQA sind:

- ♦ Schutz der Interessen und Bedürfnisse der HeimbewohnerInnen
- ♦ Überprüfung der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- ♦ Überprüfung der baulichen Anforderungen
- ♦ Überprüfung der Anforderungen an Leitungskräfte und Pflege- bzw. Betreuungskräfte
- ♦ Kontrolle über die Erfüllung aller weiteren gesetzlichen Anforderungen

Bewohnervertretung

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz garantiert älteren Menschen sowie pflegebedürftigen oder behinderten volljährigen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die in einem Heim leben, dass sie in Angelegenheiten des Heimbetriebes mitwirken dürfen. Die Mitwirkung geschieht grundsätzlich durch die Bildung von Bewohnervertretungen, deren Mitglieder dann die Interessen und Belange der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten.

Die Bewohnervertretung besitzt ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht. Sie ist an den Vergütungsverhandlungen sowie an den Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen zu beteiligen. Die Bewohnervertretung wird in die Qualitätssicherung und in die Überwachung durch die FQA einbezogen.





Gesundheit



Krankenhäuser



Klinikum Landshut gGmbH

Robert-Koch-Straße 1 • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 698-0
Fax: 0871 / 630658
E-Mail: info@klinikum-landshut.de
Internet: www.klinikum-landshut.de

Sozialdienst:

Tel. 0871 / 698 3386 oder 698-3380
e-mail:
sozialdienst@klinikum-landshut.de



Das Klinikum Landshut, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 603 Planbetten, ist das größte Krankenhaus der Region Landshut und des westlichen Teils von Niederbayern.

Der Sozialdienst des Klinikums sieht sich als Partner für Patienten und Angehörige bei persönlichen und sozialen Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung und ergänzt damit die ärztliche und pflegerische Versorgung.

Krankenhausaufenthalt

Krankenhaus Landshut-Achdorf Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München

Achdorfer Weg 3 • 84036 Landshut
Tel. 0871 / 404-0
Fax: 0871 / 404-1652
e-mail: info@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de

Sozialdienst:

Tel. 0871 / 404-2596

Palliativstation:

Tel. 0871 / 404-2369

Krankenhaus Vilsbiburg

Krankenhausstraße 2 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 60-0
Fax: 08741 / 603109
e-mail: info@kkh-vilsbiburg.de
Internet: www.kkh-vilsbiburg.de

Sozialdienst:

Tel. 08741 / 603-189

Neuer Zahnersatz vor dem hohen Alter

Ja, denn

- Essen Können ist Lebensqualität
- Kauen ist der Anfang der Verdauung, der Darm ist die Energiequelle des Körpers
- Im hohen Alter ist die Eingewöhnung an neue Zähne schwierig, handeln Sie frühzeitig!

Zahnarztpraxis
Dr. Johannes Müller
Landshuter Str. 32
84109 Wörth an der Isar
Telefon 08702 8286

Langjähriger Referent für Alterszahnheilkunde der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Parkplätze vor dem Haus
Behindertengerechter
Zugang, Aufzug





Schlossklinik Rottenburg

Schlossstraße 1 • 84056 Rottenburg
 Tel. 08781 / 9499-0
 Fax: 08781 / 9499-6461
 e-mail:
info@schlossklinik-rottenburg.de
 Internet:
www.schlossklinik-rottenburg.de
 Sozialdienst:
 Tel. 08781 / 9499-6428

Schlossklinik Rottenburg

Fachklinik für Innere Medizin, Geriatrie, Rehabilitative Rehabilitation und Rehabilitation nach orthopädischen oder unfallchirurgischen Operationen

Die Schlossklinik hat neben der Fachabteilung für Innere Medizin eine geriatrische Abteilung, deren Ziel die Rehabilitation nach akuten Alterserkrankungen ist, um den Eintritt von frühzeitiger und vermeidbarer Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Seit November 2012 hat die neue Schloss-Reha-Einrichtung für Patienten nach orthopädischen oder unfallchirurgischen Operationen eröffnet. Sie ist in der gesamten Region Landshut die erste Reha-Einrichtung dieser Art und bietet Platz für 30 Patienten.



Palliativstation am Krankenhaus Landshut-Achdorf

Die Palliativstation ist eine spezielle Station zur umfassenden Betreuung von Menschen mit einer nicht heilbaren weit fortgeschrittenen Erkrankung. Besonders betont wird dabei, dass Patienten wie Angehörige umfassend betreut und begleitet werden.

Im Vordergrund steht die Lebensqualität der Betroffenen. Ziel ist es, ihnen durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst erfülltes und beschwerdearmes Leben zu ermöglichen.

Da es sich bei der Palliativstation um eine klinische Einrichtung handelt, muss vom bisher behandelnden Arzt die Notwendigkeit einer stationären Behandlung bescheinigt werden.

Eine Palliativstation ist keine Sterbestation. Wenn immer möglich sollen die Patienten nach einer Besserung ihres Zustandes wieder nach Hause zurückkehren können.

In Kooperation mit dem Hausarzt und Pflegedienst kann eine ambulante Weiterbehandlung erfolgen. Wiederaufnahmen sind möglich. Im Bedarfsfall ist auch eine Begleitung bis zuletzt möglich.

Bezirkskrankenhaus Landshut

Professor Buchner Str. 22
 84034 Landshut
 Tel. 0871 / 6008-0
 Fax: 0871 / 6008-143
 e-mail: info@bkh-landshut.de
 Internet: www.bkh-landshut.de

Das Bezirkskrankenhaus Landshut ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie.



Suchtprobleme

**Fachambulanz für Suchtprobleme
Psychosoziale Beratung und
Behandlung**

Caritasverband Landshut e. V.
Gestütstraße 4a ♦ 84028 Landshut
Tel. 0871 / 805-160
Fax: 0871 / 805-159
e-mail: mail@suchtberatung-landshut.de
Internet:

www.suchtberatung-landshut.de
Außensprechstunden in Rottenburg und
Vilsbiburg

**Kostenlose und vertrauliche Beratung
bei Problemen mit Alkohol, Medika-
menten, Drogen und Verhaltenssüchten**
Montag bis Freitag 10.00 – 11.30 Uhr
Montag 16.30 – 18.15 Uhr

**Suchtmedizinische Ambulanz
Bezirkskrankenhaus Landshut**

Prof.-Buchner-Str. 22 ♦ 84034 Landshut
Tel. 0871 / 6008-0 (Pforte)
Fax: 0871 / 6008-143
e-mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de

**Landshuter Netzwerk e.V.
Institut für psychosoziale Rehabilitation
und Offene Senioren- und Sozialarbeit**

Bahnhofplatz 1a ♦ Postfach 11 18
84032 Landshut ♦ 84004 Landshut
Tel. 0871 / 963670
Fax: 0871 / 96367-118
e-mail:
suchtberatung@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

**Kostenlose und vertrauliche Beratung
bei Problemen mit Alkohol, Medika-
menten, Cannabis, Glückspiel und
anderen Verhaltenssüchten sowie bei
Essstörungen**
Montag – Donnerstag 8.00 – 16.30 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

**Landratsamt Landshut
Gesundheitsamt**

Veldener Str. 15 ♦ 84036 Landshut
Tel. 0871 / 4085000
Fax: 0871 / 408-1002
e-mail:
gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

**Beratung bei Schwierigkeiten im Um-
gang mit Alkohol, Drogen, Medikamen-
ten und bei Problemen mit anderen
Formen von süchtigem Verhalten, z.B.
Essstörungen, Rauchen Spielsucht. Bei
Co-Abhängigkeit.**

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr



Selbsthilfegruppen für alle Suchterkrankungen

**Anonyme Alkoholiker
Gruppentreffen in Landshut**

im Gemeindehaus der
Auferstehungskirche
Fliederstraße 17 ♦ 84032 Landshut
Ansprechpartner: Peter
Tel. 08731 / 393055
Ansprechpartner: Reinhard
Tel. 08709 / 95578
Montag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

In der Diakonie

Gabelsberger Straße 46
84034 Landshut
Ansprechpartner: Peter
Tel. 08731 / 393055
Ansprechpartner: Reinhard
Tel. 08709 / 95578
Freitag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

*Angehörigengruppe Al-Anon
(Angehörige u. Freunde v.
Alkoholkranken)*
Gemeindehaus der Auferstehungskirche
Fliederstraße 17 • 84032 Landshut
Ansprechpartner: Rosemarie
Tel. 0871 / 24739
Ansprechpartner: Helga
Tel. 08741 / 927649
Montag und Freitag
19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Internet: www.al-anon.de



*Angehörigengruppe: Alateen
(Söhne u. Töchter kranker Eltern)*
Gemeindehaus der Auferstehungskirche
Fliederstraße 17 • 84032 Landshut
Ansprechpartner Frau Ziegler
Tel. 0151 / 25325473
Freitag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Internet: www.alateen.de

*Gruppentreffen in Vilsbiburg
Anonyme Alkoholiker*
im katholischen Pfarrheim
Kirchstraße 15 • 84137 Vilsbiburg
Ansprechpartner:
Ferdinand (AA) und Helga Al-Anon
Tel.: 08741 / 927649
Sonntag 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern
Im Gemeindehaus der Auferstehungskirche
Fliederstraße 17 • 84032 Landshut
Treffen nur noch jeden Montag
19.30 – 21.30 Uhr.
Auskunft
Tel. 0871 / 24739 oder 0170 / 9005322

Kreuzbund e.V.
Bietet in Suchtselbsthilfegruppen Rat und Hilfe bei Abhängigkeit von Alkohol oder Medikamenten und suchtverwandten Verhaltensstörungen wie Glücksspiel oder Internetgebrauch an.
Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr in

Gestütstraße 4a • 84028 Landshut
(Caritas-Kinderheim gegenüber Amtsgericht), Rottenburg Vilsbiburg Mainburg und Abensberg

Kontaktnummer:
Frau Schwaiger, Tel. 08764 / 1435
Herr Weikmann, Tel. 08743 / 965646
Internet: www.kreuzbund.de



Ansprechpartner für Wohnmöglichkeit für Suchtkranke

*Landshuter Netzwerk
Institut für psychosoziale Rehabilitation und offene Seniorenarbeit*
Bahnhofplatz 1a • 84032 Landshut
Tel. 0871 / 96367-0
Fax: 0871 / 96367-118
Internet: www.landshuter-netzwerk.de

*Landratsamt Landshut
Suchtberatung am Gesundheitsamt*
Veldener Straße 15 • 84036 Landshut
Tel. 0871 / 408-5000
Fax: 0871 / 408-1002
e-mail:
gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



**Fachambulanz für Suchtprobleme
Caritasverband Landshut e. V.**

Gestütstraße 4a • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 805-160
Fax: 0871 / 8 05-159
e-mail: mail@suchtberatung-landshut.de
Internet:

www.suchtberatung-landshut.de

**Außensprechstunden in Rottenburg und
Vilsbiburg**

Sozialteam STZ Landshut

Schlachthofstraße 61 • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 9246961
Fax: 0871 / 9247918
e-mail: hedwig.reithmeier@sozialteam.de
Internet: www.sozialteam.de

**ambulant betreutes Einzelwohnen für
Suchtkranke Erwachsene mit einer Alko-
hol- und/oder Medikamentenabhängig-
keit in Stadt und Landkreis Landshut**

Beratung und Hilfen bei psychischen Erkrankungen

Landratsamt Landshut

- Gesundheitsamt -
Psychosoziale Beratungsstelle

Veldener Straße 15 • 84036 Landshut
Tel. 0871 / 408-5000
Fax: 0871 / 408-1002
e-mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

**Sozialpsychiatrischer Dienst
des Diakonischen Werkes**

Gabelsberger Straße 46
84034 Landshut
Tel. 0871 / 609-321
Fax: 0871 / 609-333
e-mail: spdi@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de
**Beratung für ältere, seelisch belastete
Menschen und deren Angehörige –
Gerontopsychiatrische Hilfen**

Außensprechstelle Rottenburg

Bischof-Ketteler-Str. 6
84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 92224
Sprechstunde jeden Dienstag,
nach telefonischer Vereinbarung
von 9.00 – 12.00 Uhr

Außensprechstelle Vilsbiburg

Frontenhausener Str. 17
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 91417
Sprechstunde jeden Montag,
nach telefonischer Vereinbarung
von 9.00 – 12.00 Uhr

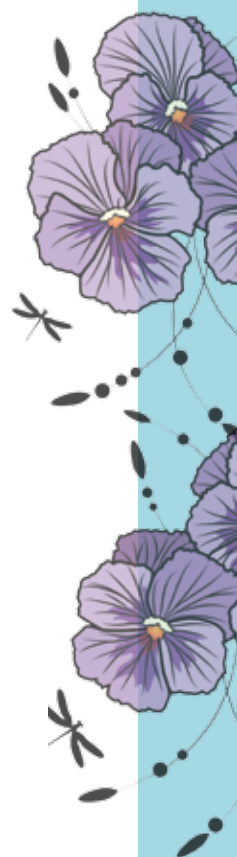
Außerdem bietet das Diakonische Werk
die Teestube an. Eine Begegnungsmög-
lichkeit in geschütztem Rahmen für alle
die sich Kontakt wünschen.
Auskunft unter Tel. 0871 / 609-321 oder
im Internet unter
www.diakonie-landshut.de

**Tagesstätte für psychisch kranke
Erwachsene**

Bahnhofplatz 1a • 84032 Landshut
(Postgebäude)
Tel. 0871 / 96367-113
e-mail:
tageszentrum@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.landshuter-netzwerk.de
**Offenes Angebot für chronisch
psychisch Kranke oder als Nachsorge
nach stationärem Klinikaufenthalt**

**Psychiatrische Tagesklinik für
Erwachsene**

Prof.-Buchner-Straße 22
84034 Landshut
Tel. 0871 / 6008-0
Internet: www.bkh-landshut.de





Wohnmöglichkeit für psychisch Kranke

Landshuter Netzwerk e.V.

Betreutes Wohnen

Bahnhofplatz 1a • 84032 Landshut

Tel. 0871 / 96367-126

e-mail:

betreutes.wohnen@landshuter-netzwerk.de

Internet: www.landshuter-netzwerk.de

Pflegeheim „Villa Wörth“ Dr. Loew

Soziale Dienstleistungen GmbH & Co KG

Landshuter Straße 6 • 84109 Wörth/Isar

Tel. 08702 / 94340

Fax: 08702 / 9434-20

e-mail: Villa-Woerth@loew.de

Haus Isar Sozialteam

Schlachthofstraße 61 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 2761815

Fax: 0871 / 9247918

e-mail: haus.isar@sozialteam.de

Internet: www.sozialteam.de

Alterserkrankungen

Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V.

Ahornweg 17 • 84032 Landshut

Information:

Tel. 0871 / 6008462

e-mail: info@alzheimer-landshut.de

Internet: www.alzheimer-landshut.de

Telefonische Beratung:

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gruppentreffen für Angehörige

Diakonisches Werk Landshut

Gabelsberger Straße 46

1.Stock

Von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Selbsthilfeeinrichtungen

„Hand in Hand“ Selbsthilfegruppen e.V. Landshut

„Hand in Hand“ ist ein eingetragener Verein und der Dachverband für mehr als 60 verschiedene Selbsthilfegruppen in Landshut und im Landkreis Landshut

Ansprechpartner:

Marianne Schwaiger

Tel. 08764 / 1435

Burgschlag 2 • 85368 Wang

e-mail: MarianneSchwaiger@web.de

Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Anlaufstelle für Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen

Ansprechpartner:

Kornelia Thomanek-Kotios

Diakonisches Werk Landshut e.V.

Selbsthilfe-Kontaktstelle SeKoLa

Maistraße 8 • 84034 Landshut

Tel. 0871 / 609114

Fax: 0871 / 6096114

e-mail: kthomanek@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bayer. Blinden- und

Sehbehindertenbund e.V.

Bezirksgruppe Niederbayern

Bahnhofplatz 6 • 94447 Plattling

Tel. 09931 / 890575

Fax: 09931 / 9127990

e-mail: plattling@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org

Öffnungszeiten der Beratungsstelle

Montag b. Donnerstag 10.00-16.00 Uhr

Freitag 10.00-13.00 Uhr

Gehörlosen-Ortsverband Landshut 1916 e.V.

Gruppenleiter Markus Beetz
Fax: 08761 / 721962
Jürgen Gillert
Tel. 0871 / 1422377
Fax: 0871 / 9537601
Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Alle Monatstreffen und Versammlungen finden im Pfarrheim St. Konrad, Schlachthofstraße, 84034 Landshut statt.

Gehörlosen-Sportverein Landshut e.V.
Kontaktperson: Gottfried Paulus
Tel. 0871 / 67922

Talentbörse im
Diakonischen Werk Landshut e.V.
Gabelsberger Straße 46 • 84034 Landshut
Kontakt:

Jeden 1. Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Jeden 3. Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr
Tel. 0871 / 609130
Fax: 0871 / 609333
Internet: www.talentboerse-landshut.de

Bargeldloser Austausch Arbeit gegen Arbeit. Dienstleistungen und Sachen austauschen, wobei jeder seine Fähigkeiten im künstlerischen, sozialen, kreativen oder handwerklichen Bereich

einbringen kann. Dies ist in Landshut und Umgebung möglich. Dabei steht die mitmenschliche, gegenseitige Hilfe und der nachbarschaftliche Kontakt im Vordergrund.

Rollstuhlfahrer-Stammtisch

Kontaktperson: Edith Schymura
Tel. 0871 / 9659896
Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Rollstuhlfahrer treffen sich um über Erfahrungen zu sprechen, sich bei Problemen zu helfen und um gemeinsame Aktivitäten und Infoveranstaltungen zu planen.



Betreuer Fahrdienst + Rollstuhlfahrerservice Landshut

Bürozeiten:
8.00 Uhr bis 17. Uhr

- Abrechnung mit allen Kassen
- Privatfahrten
- Wochenfahrten bitte mit Vorbestellung

Inhaber:
Werner Barta
Im Mohrfeld 74, 84184 Tiefenbach
Handy priv. 0160-719 0 698
E-Mail: rollstuhlfahrerservice.landshut@gmail.com
www.rollstuhlfahrerservice-landshut.de

**Auftragsannahme
0179 - 95 200 29**



S - G - S

Solidarische Generationen Stiftung

Mit den Spenden und Erträgen aus dem Stiftungsvermögen sollen Aktionen gefördert werden, von denen sowohl ältere Menschen als auch Kinder und Jugendliche profitieren. Die Solidarische Generationen Stiftung ist bestrebt Senioren, Kinder und Jugendliche zu fördern. Ein gegenseitiges Miteinander von Aktivitäten (z. B. Besuche, Hausaufgabenbetreuung, Spiele, Vorlesen, Fahr - und Einkaufsdienst, aktive Freizeitgestaltung

Wir sind gemeinnützig anerkannt

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

- wenn Sie in einer Senioren -Wohngemeinschaft leben wollen
- wenn Sie Hilfe oder Beratung benötigen
- wenn Sie unsere Interessen teilen
- wenn Sie ehrenamtlich mithelfen wollen



Solidarisch Generationen Stiftung

Ludwig Stiegler Str. 28 • 84061 Ergoldsbach
 Telefon: 08771/ 4093536 • Fax: 08771/ 4093537
 E-Mail: buero@solidarische-generationen-stiftung.de

www.solidarische-generationen-stiftung.de



Spendenkonto: Sparkasse Landshut
 BLZ: 743 500 00 Konto: 20251505

GEMEINSAM STATT EINSAM

Spezielle Sportangebote

*Rollstuhlsport, Rollstuhlgymnastik,
 Rollstuhlbasketball*

Sportverein ETSV 09 Landshut

Ansprechpartner:

Alois Rattei (1. Abteilungsleiter)

Tel. 08772 / 6060

Internet: www.etsv09landshut.de

Trainingszeit: Dienstag 18.00 Uhr

Spardabanksporthalle

Siemensstraße 2 • 84030 Landshut

Versehrtensport

*Turngemeinde Landshut
 im Sportzentrum West*

Sandnerstr. 7 • 84034 Landshut

Kontaktperson: Detlef Anger

Tel. 0871 / 73534

Internet:

www.turngemeinde-landshut.de

*Versehrtensportgruppe
 und Osteoporoseturnstunde
 im TSV Vilsbiburg*

Kontaktperson: Max Selmeier

Tel. 08741 / 4999

Übungsleiter:

Christoph Huber, Tel. 08741 / 6941

Gerhard Hauser, Tel. 08741 / 71 96

Außerdem:

Herzsportgruppe

Kontakt:

Abteilungsleiter: Dr. Wolfgang Stieß

Tel. 08741 / 7605

Leiter: Lorenz Priglmeier

Tel. 08741 / 6112

Parkinson-Turngruppe

Sportverein: ETSV 09 Landshut

Auskünfte: Barbara Materne

Tel. 0871 / 670215

Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr
 in der Grundschule St. Wolfgang

*Sport bei Krebserkrankungen,
 Osteoporose, Herzsport, Diabetes oder
 Atemwegserkrankungen beim TSV
 Rottenburg*

Kontakt: Franz Deh

Tel. 08781 / 1669

Fax: 08781 / 203479

e-mail:

geschaeftsstelle@tsv-rottenburg.de

Internet: www.tsv-rottenburg.de

*Rehabilitationssport/Wirbelsäule,
 Gymnastik für Seniorinnen u.a. beim
 TSV Neufahrn*

Kontakt:

Tel. 08773 / 910275

Internet: www.tsvneufahrn.de





Hilfen & Entlastungen

Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Beratung für pflegende Angehörige.

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben einen Anspruch auf kostenlose, umfassende und persönliche Beratung durch Pflegeberater. Dieser übernimmt die Funktion eines Fallmanagers und bietet Unterstützung in allen Angelegenheiten rund um die Pflege

Leitstelle Pflegeservice Bayern

Tel. 0800 / 7721111

Montag bis Freitag

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Service dient als erste Anlaufstelle und ergänzt auf sinnvolle Weise das bereits bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.



Ab 2013 ist das neue Pflegeeneuarrichtungsgesetz geplant:

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen Beratung müssen die Pflegekassen Antragstellern künftig einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen unter Nennung eines Ansprechpartners anbieten. Die Beratung soll auf Wunsch des Versicherten in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Versicherte lebt, erfolgen. Können Pflegekassen diese Leistung zeitgerecht nicht selber erbringen, dann müssen sie ihm einen Beratungsgutschein für die Inanspruchnahme der erforderlichen Beratung durch einen anderen qualifizierten Dienstleister zur Verfügung stellen.

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
Tel. 08703 / 91653

Beratung von kranken, alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, begleitende Unterstützung und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen

Somitas

Kranken- und Altenpflege GmbH

Herrfeldener Straße 27 a

84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 925997-20

e-mail: info@somitas.de

Internet: www.somitas.de

— Krankengymnastik nach Bobath — Schmerzbehandlung — Manuelle Therapie —
 Atemtherapie — ADL-Training (Aktivitäten des täglichen Lebens)

Zentrum
für
Gesundheit & Therapie Adlkofen

Physiotherapie - Ergotherapie - Hausbesuche
 Fitness - Schwimmbad - Kosmetik - Fußpflege

Am Niederholz 8 84166 Adlkofen
 (Gewerbegebiet)

Tel.: 08707/91010 Fax: 08707/910113
www.gz-adlkofen.de info@gz-adlkofen.de

Ein gut eingespieltes Team steht für Sie und Ihre Angehörigen bereit!

Lymphdrainage — Kompressionsbandagen — Gangschulung



Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925747
Fax: 08741 / 925748
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de

**BRK-Kreisverband Landshut
-Sozialstation-**

Prof.-Buchner-Straße 20
84034 Landshut
Tel. 0871 / 96221-0
Fax: 0871 / 96221-20
e-mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk-landshut.de
zuständig für Stadt Landshut, Altland-
kreis Vilsbiburg, Buch am Erlbach, Er-
goldsbach, Gündlkofen und Adlkofen

**Häusliche Krankenpflege
Die helfenden Engel
Dorina Bartonek**

Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 946448
Fax: 08702 / 946449
Mobil: 0160 / 96015141
e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de
Internet: www.pflegedienst-bartonek.de
zuständig für Raum Niederaichbach,
Wörth bis Landshut

**Ambulante Krankenpflegestation des
Ortscharitasvereins**

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 1088
Fax: 08771 / 3319
e-mail:
[amb.krankenpflege-ergoldsbach@kir-
che-bayern.de](mailto:amb.krankenpflege-ergoldsbach@kirche-bayern.de)
zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach
und Neufahrn

**Ambulante Kranken- und
Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffen-
hausen-Hohenthann**

Bischof-Ketteler-Straße 5
84056 Rottenburg an der Laaber
Tel. 08781 / 915527
Fax: 08781 / 915573
e-mail: [amb.krankenpflege-rottenburg
@kirche-bayern.de](mailto:amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de)
Internet:
www.krankenpflege-rottenburg.de
zuständig für die Stadt Rottenburg, die
Marktgemeinde Pfeffenhausen und Ho-
henthann

**Sozialstation St. Elisabeth
der Kath. Kirchenstiftung**

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
zuständig für die Gemeinden Furth und
Weihmichl und Obersüßbach

**Sozialversicherung für Landwirtschaft
u. Gartenbau**

Dr.-Georg-Heim-Allee 1
84034 Landshut
Tel. 0871 / 696100
Internet: www.lsv-d.de





Hauswirtschaftliche Hilfen

Hauswirtschaftlicher Fachservice Stadt und Landkreis Landshut

Das Aufgabenangebot reicht von der sozialen Betreuung und Verpflegung der einzelnen Familienmitglieder über die Erledigungen in Haus und Wohnung. Im Einzelnen zählen die fachgerechte und rationelle Hausreinigung sowie die zeitgemäße Wäschepflege, Hausgarten-Blumen- und Grabpflege zum umfangreichen Repertoire des Hauswirtschaftlichen Fachservices.

Vermittlerin: Martina Kolbeck
Rosenheimer Straße 27
84036 Kumhausen
Tel. 0871 / 9749488
Fax: 0871 / 43019035
e-mail: webmaster@hwf-landshut.de
Internet: www.hwf-landshut.de

Nachbarschaftshilfe des Stadtpfarramtes Vilsbiburg

Kirchstraße 18 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 8691
Internet: www.pfarrei-vilsbiburg.de
(Der Hilfs- und Besuchsdienst bietet verschiedenste Hilfen an.
Information: Montag 10 Uhr - 12 Uhr,
Freitag 18 Uhr - 20 Uhr

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925747
Fax: 08741 / 925748
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de
Vermittlung von polnischer Haushaltshilfe
tätig in Vilsbiburg, Landshut und Umgebung

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin Manuela Bader

Martin-Zeiler-Straße 9
84144 Geisenhausen
Tel: (08743) 96 55 999
Handy: 0176/580 33 610
Bieten u.a. Haushaltshilfe an: Kochen, Wohnungsputz, Wäschewaschen
Tätig im Marktgebiet Geisenhausen



Gehen Sie mit uns auf eine Gesundheitsreise nach Heviz/Ungarn **ROIDER** - Ihr Partner für angenehmes Reisen

„Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.“

Marc Twain

Hotel * superior HELIOS** → Busfahrt, Übern. mit Frühstück, Abendessen vom Buffettisch, vorm. Kräutertee, Trinkkur von Heviz Heilwasser, alle Annehmlichkeiten des Hauses, Donnerstag Kulturabend, 10 Anw./Woche nach ärztl. Empfehlung, Kaffeepause zwischen 15 und 17 Uhr: man kann in der Lobby Bar leckeren Kuchen mit einer Tasse Kaffee zum Preis von 2 € einnehmen, Kurtaxe.

Hotel ** Aqua „all inklusive“** → Busfahrt, Übern. mit „all inklusive“, 10 Anw./Woche, alle Annehmlichkeiten des Hauses, drahtloser Internet-Zugang mit eigenem Laptop, Kurtaxe.

Hotel ** superior Carbona** → Busfahrt, Übern. mit HP, 10 Anw./Woche, alle Annehmlichkeiten des Hauses, Kneipp-Becken zum Wassertreten, Kurtaxe.

Hotel ** superior EUROPA fit** → Busfahrt, Übern. mit HP, leckere ungarische Suppen auf Kosten des Hauses, alle Annehmlichkeiten des Hauses, 10 Anw./Woche, Kurtaxe.



☎ 08707/8174

Wolfsbach 67 • 84100 Niederaichbach

Fax 08707/373
Mobil 0171/2634812

Nachbarschaftshilfe in Furth

Ansprechpartnerin: Kathi Fischer
Tel. 08704 / 372, Tel. 0871 / 75214
Fax: 0871 / 8616615
Handy: 0172 / 8616615
Hilfsdienste im Haushalt (Bügeln, Kuchen backen...) Gartenarbeit, Schneeräumen, Fahrdienste, Besorgungen erledigen, Begleitung zum Arzt/Einkaufen, Behördengänge, Beratung bei Formularen/Ämtern, Pflegestufe Nachmittagsbetreuung, Krankenbesuche, Heimbesucher besuchen, Gesellschaft leisten, mit jemanden spazieren gehen- -fahren, bei Abwesenheit Blumen gießen/ Tiere versorgen u.a.



Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
Sorgen für Sauberkeit in der Wohnung, waschen die Wäsche und bereiten Ihnen Mahlzeiten vor.
zuständig für die Gemeinden Furth und Weihmichl und Obersüßbach

Häusliche Krankenpflege Die helfenden Engel

Dorina Bartonek
Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 946448
Fax: 08702 / 946449
Mobil: 0160 / 96015141
Erledigen Einkäufe, bringen Sie zum Arzt, hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de
Internet: www.pflegedienst-bartonek.de
zuständig für Gebiet von Niederaichbach, Wörth bis Landshut

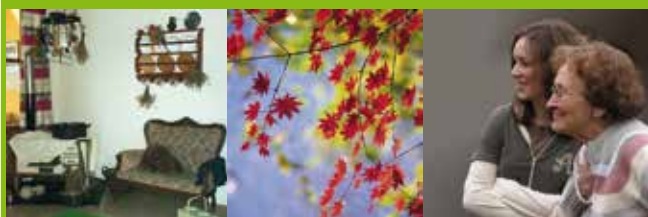
Dr. Loew
Eine gute Perspektive



WOHNEN MIT PFLEGE

für Senioren

Haus Hinterkreuth



Gemeinsam neue Wege gehen

- Behaglich gestaltete Wohneinheiten
- aktive Teilnahme an der Tages-Gestaltung
- auf emotionale Bedürfnisse wird in besonderer Weise eingegangen
- Individuelle Begleitung und Hilfe
- besonderes Konzept zum Umgang mit altersbedingten Erkrankungen - wie Alzheimer, u.a.
- gerontopsychiatrisch geschultes Personal

auch Tages- und Kurzzeitpflege möglich

www.dr.loew.de

Haus Hinterkreuth | Hinterkreuth 2 | 84183 Niederviehbach
Tel.: (08702) 94 34-54 | hinterkreuth@loew.de



Sozialstationen bzw. ambulante Pflegedienste

sind vorwiegend im Pflegebereich tätig, sie vermitteln aber auch andere Hilfen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- ♦ die Grundpflege (Hilfe beim Anziehen und Waschen, das Betten und Lagern, die Pflege und Reinigung von Zahnprothesen, Fuß- und Nagelpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen)
- ♦ die Behandlungspflege (Wechseln von Verbänden, Wundbehandlung und andere medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegefachkraft übertragen wurden)
- ♦ die aktivierende Pflege (Beschäftigungs- und Bewegungstherapie, Altengymnastik)
- ♦ die Pflege und Begleitung Sterbender

Daneben bieten sie Hilfe bei der Haushaltsführung zum Erhalt der Selbständigkeit. Dazu gehören:

- hauswirtschaftliche Versorgung
- Einkaufsdienste und Besorgungen
- Begleitung z. B. bei Spaziergängen, zu Behörden, zu kleineren Unternehmungen



Dr. Loew
Eine gute Perspektive



WOHNEN MIT PFLEGE

Villa Wörth für Senioren



Gemeinsam neue Wege gehen

- Behaglich gestaltete Wohneinheiten
- aktive Teilnahme an der Tages-Gestaltung
- auf emotionale Bedürfnisse wird in besonderer Weise eingegangen
- Individuelle Begleitung und Hilfe
- besonderes Konzept zum Umgang mit altersbedingten Erkrankungen - wie Alzheimer, u.a.
- gerontopsychiatrisch geschultes Personal

auch Tages- und Kurzzeitpflege möglich

Villa Wörth | Landshuter Straße 6 | 84109 Wörth/Isar
Tel.: (08702) 94 34 0 | villa-woerth@loew.de

www.dr.loew.de

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925747
Fax: 08741 / 925748
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de
Kranken- und Altenpflege-, 24 Stunden-
Bereitschaftsdienst, Betreutes Wohnen
daheim in Vilsbiburg, Landshut und Um-
gebung

Somitas

Kranken- und Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9259970
Fax: 08741 / 925997-20
e-mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de

AWO Sozialstation Landshut

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 974588-13
Fax: 0871 / 974588-18
e-Mail: awo-landshut@t-online.de
Internet: www.awo-landshut.de
zuständig für Stadt Landshut und die
Umlandgemeinden

BRK-Kreisverband Landshut

-Sozialstation-

Prof.-Buchner-Straße 20
84034 Landshut
Tel. 0871 / 96221-24
Fax: 0871 / 96221-20
e-mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk-landshut.de
zuständig für Stadt Landshut, Altland-
kreis Vilsbiburg, Buch am Erlbach, Er-
goldsbach, Gündlkofen und Adlkofen



Sozialstation

des Diakonischen Werkes Landshut

Gabelsbergerstraße 46
84034 Landshut
Tel. 0871 / 609100
Fax: 0871 / 609555
Internet: www.diakonie-landshut.de

zuständig für die Umlandgemeinden

Diakonisches Werk

Sozialstation- Landkreis

Gabelsbergerstraße 46
84034 Landshut
Tel. 0871 / 609100 • Tel. 08702 / 949800

Ambulanter Krankenpflegedienst

Emmy Hensel-Eder

Schwarzleiten 6
84032 Altdorf-Pfetrach
Tel. 08704 / 92190
Fax: 08704 / 921915
e-mail: info@pflegedienst-hensel.de
Internet:
www.pflegedienst-hensel-eder.de

Ambulanter Pflegedienst

Kerstin Witzke & Team

Diamantenweg 4 • 84032 Altdorf
Tel: 0871 / 9534617
Handy: 0160 / 96640525
e-mail: kerstinwitzke@gmx.de
Gebiet: Landshut, Altdorf und Ergolding

Häusliche Krankenpflege

Die helfenden Engel

Dorina Bartonek

Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 946448
Fax: 08702 / 946449
Mobil: 0160 / 96015141
e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de
Internet: www.pflegedienst-bartonek.de
zuständig für Niederaichbach, Wörth bis
Landshut

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 • 84103 Postau
Tel. 08702 / 949220
Fax: 08702 / 949223
e-mail: Tullrich@aol.com



**Sozialstation St. Elisabeth
der Kath. Kirchenstiftung**

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
zuständig für die Gemeinden Furth und Weihmichl und Obersüßbach



**Katholische Kirchenstiftung Essenbach
-Sozialstation-**

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
Tel. 08703 / 91652
Fax: 08703 / 91654
e-mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet:
www.sozialstation-essenbach.de
zuständig für das Gemeindegebiet Essenbach

**Ambulante Krankenpflegestation des
Ortscharitasvereins**

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 1088
Fax: 08771 / 3319
e-mail:
amb.krankenpflege-ergoldsbach@kirche-bayern.de
zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach und Neufahrn

**Ambulante Kranken- und
Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffen-
hausen-Hohenthann**

Bischof-Ketteler-Straße 5
84056 Rottenburg an der Laaber
Tel. 08781 / 915527
Fax: 08781 / 915573
e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de
Internet:
www.krankenpflege-rottenburg.de
zuständig für die Stadt Rottenburg, die Marktgemeinde Pfeffenhausen und Hohenthann

Tagespflege

Die teilstationäre Pflege schließt die Lücke zwischen der stationären Pflege im Heim und der ambulanten Betreuung durch Pflegedienste zu Hause. In teilstationären Pflegeeinrichtungen werden hilfebedürftige Menschen tagsüber von Fachkräften betreut. Eine Tagespflege bietet Pflegebedürftigen, die allein nicht mehr zurechtkommen und/oder deren Angehörige sie nicht rund um die Uhr versorgen können, die Möglichkeit, trotzdem weiter zu Hause zu wohnen. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Höhe der Pflegestufe. Sie umfasst Aufenthalt, Betreuung und Versorgung während des Tages in einer Einrichtung und beträgt monatlich

in der Pflegestufe I bis zu	450 Euro
in der Pflegestufe II bis zu	1.100 Euro
in der Pflegestufe III bis zu	1.550 Euro

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor:
In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro

In der Pflegestufe I bis zu	665 Euro
In der Pflegestufe II bis zu	1.250 Euro

SOMITAS[®] Seit 1997
Pflege wie sie sein sollte

Ihr Pflegedienst im südlichen Landkreis Landshut

**Grundpflege, Behandlungspflege,
Betreuung, individuelle häusliche
Beratung und Schulung
pflegender Angehöriger,
Essen auf Rädern, Hausnotruf**

Tel.08741/9259970 www.somitas.de



BRK Tagespflege „Am Vilsufer“

Stadtplatz 29 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9279622
Fax: 08741 / 9279623
e-mail:
tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de

Tagespflege im Urbanhof

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925746
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de
Internet: www.hannas-pflegedienst.de

Haus Abendsonne Marianne Bulin Tages- und Wochenendbetreuung

Finkenstraße 4 • 84175 Gerzen
Tel. 08744 / 966526
e-mail: adolfsbulin@t-online.de

Spitalstiftung Pattendorf

Ritter-Hans-Ebron-Straße 15
84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 9426-0
Fax: 08781 / 94 26-60
e-mail: info@spital-pattendorf.de

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
zuständig für die Gemeinden Furth und
Weihmichl und Obersüßbach

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 • 84103 Postau
Tel. 08702 / 949220
Fax: 08702 / 949223
e-mail: Tullrich@aol.com

Arbeitwohlfahrt Landshut

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 97458816
Fax: 0871 / 97458818
e-mail: tagespflege@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de
(16 Plätze)

Tagespflege Hofberg

Kalcherstraße 29 • 84036 Landshut
Tel. 0871 / 4301314
e-mail: cieslik.EM@t-online.de

Kurzzeitpflege

Vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von maximal vier Wochen je Kalenderjahr. Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung. Sie soll bei Bedarf die Zeit im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung bis zur Erbringung der häuslichen Pflege (Krankenhaus-Anschlusspflege), bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, bei seelischer Überforderung der Pflegeperson oder bei vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen überbrücken.

Die Pflegeversicherung erbringt Leistungen für Grundpflege, medizinische Behandlungskosten und soziale Betreuung in Höhe von 1.550 Euro.



Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor:
Folgende Leistungen sind geplant:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro.

In der Pflegestufe I bis zu 665 Euro

In der Pflegestufe II bis zu 1.250 Euro



Während einer Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

BRK-Seniorenheim St. Vinzenz

Vilsbiburger Straße 11 • 84149 Velden

Tel. 08742 / 960720

Tel. 08742 / 960710

Fax: 08742 / 960722

e-mail: haertle@ahvelden.brk.de

Internet: www.seniorenheim-velden.de

Caritas-Altenheim

Geschwister-Lechner-Haus

Untere Stadt 4a • 84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9674-0

Fax: 08741 / 9674118

e-mail:

info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de

Internet:

www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56

84144 Geisenhausen

Tel. 08743 / 96960

Fax: 08743 / 9696444

e-mail:

gingerich@ahgeisenhausen.brk.de

Internet:

www.seniorenheim-geisenhausen.brk.de

Omicare gGmbH

Seniorenzentrum Buch am Erlbach

Buch am Erlbach gGmbH

Hauptstraße 4a

84172 Buch am Erlbach

Tel. 08709 / 412-0

Fax: 08709 / 412-160

e-mail:

info@seniorenzentrum-buch.de

Internet: www.seniorenzentrum-buch.de

Diakonisches Werk Landshut e.V.

Elisabethstift

Blütenstraße 14 • 84166 Adlkofen

Tel. 08707 / 939100

Fax: 08707 / 939102392

e-mail: est@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

Diakonisches Werk Landshut e.V.

Evang. Johannesstift

Peter-Rosegger-Straße 2

84032 Altdorf

Tel. 0871 / 932510

Fax: 0871 / 9325177

e-mail: jst@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

Sonnengut

Senioren- und Pflegehaus GmbH

Pfeffenhausener Straße 42

84032 Altdorf-Pfetrach

Tel. (08704) 92 99-0

Fax (08704) 92 99-29

e-mail:

info@sonnengut-seniorenheim-altdorf.de

Internet: www.sonnengut-altdorf.de

**Physiotherapie
Im Dionysihof**

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Massage
- Lymphdrainage



**Physiotherapeutin Anna Eberl
Im Dionysihof 2 • 84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 / 92 50 648
E-Mail: pt-dionysihof@t-online.de**

Caritas-Altenheim „Schloss Furth“
Neuhauser Straße 2 • 84095 Furth
Tel. 08704 / 91160
Fax: 08704 / 913023
e-mail: info@caritas-altenheim-furth.de
Internet: www.caritas-altenheim-furth.de



*Sozialstation St. Elisabeth
der Kath. Kirchenstiftung*
Schulstraße 10 • 4101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
zuständig für die Gemeinden Furth und
Weihmichl und Obersüßbach

*Kursana Domizil
Haus Konrad*
Lindenstraße 54 • 84030 Ergolding
Tel. 0871 / 7588-0
Fax: 0871 / 7588103
e-mail: kursana-ergolding@dussmann.de
Internet: www.kursana.de

Caritas-Altenheim St. Wolfgang
Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
Tel. 08703 / 93440
Fax: 08703 / 934430
e-mail:
info@caritas-altenheim-essenbach.de
Internet:
www.caritas-altenheim-essenbach.de

*Dr. Loew Soziale Dienstleistungen
GmbH & Co. KG*
Pflegeheim „Villa Wörth“
Landshuter Straße 6
84109 Wörth a.d. Isar
Tel. 08702 / 9434-0
Fax: 08702 / 9434-20
e-mail: villa-woerth@loew.de
Internet: www.dr.loew.de

*BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim
Ergoldsbach*
Jahnstraße 26 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 96070
Fax: 08771 / 9607111
e-mail:
info@seniorenheim-ergoldsbach.de
Internet: www.ahergoldsbach.brk.de

Spitalstiftung Pattendorf
Ritter-Hans-Ebron-Straße 15
84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 9426-0
Fax: 08781 / 9426-60
e-mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn
Niederfeldstraße 5
84088 Neufahrn i. NB
Tel. 08773 / 70805
Fax: 08773 / 708499
e-mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
Internet: www.azurit-gruppe.de





Ersatz- oder Verhinderungspflege

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson durch Krankheit, Erholungsurlaub oder aus vergleichbaren Gründen kann entweder durch nahe Angehörige, Freunde, Nachbarn oder Bekannte, einen Pflegedienst oder in einer Einrichtung erfolgen.

Wenn pflegende Angehörige z.B. für einige Stunden in der Woche gelegentlich „Pause, Zeit für sich selber“ nehmen möchten und sie dafür eine Ersatz-Pflegeperson suchen, kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Die Leistung kann auf beliebig viele Tage aufgesplittet werden, z.B. auch jede Woche zwei Stunden. Ersatz- oder Verhinderungspflege ist hinsichtlich Dauer und Höhe begrenzt (längstens 4 Wochen und maximal 1.550 Euro je Kalenderjahr – unabhängig von der vorliegenden Pflegestufe. Dabei kann die Ersatzpflegekraft über das Kalenderjahr verteilt bis zu einer Gesamtdauer von vier Wochen beansprucht werden. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Pflegebedürftigen selbst zu bezahlen.

Anspruch besteht nach Ablauf der ersten sechs Pflegemonate

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor:
Folgende Leistungen sind geplant:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro

In der Pflegestufe I bis zu 665 Euro

In der Pflegestufe II bis zu 1.250 Euro

Während einer Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

BRK-Seniorenheim St. Vinzenz

Vilsbiburger Straße 11 • 84149 Velden
Tel. 08742 / 960720, -10
Fax: 08742 / 96 07 22
e-mail: haertle@ahvelden.brk.de
Internet: www.seniorenheim-velden.de

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925746
Fax: 08741 / 925748
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de
(Betreutes Wohnen daheim, 24 Stunden Bereitschaftsdienst)
in Vilsbiburg, Landshut und Umgebung

Somitas Kranken- u. Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9259970
Fax: 08741 / 925997-20
e-mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de
(Bieten stundenweise Betreuung im Wohnumfeld d. Betroffenen und in eigenen Räumen an. Zuständig für Gebiet Geisenhausen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Velden, Baierbach, Altfraunhofen)

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin Manuela Bader

Martin-Zeiler-Straße 9
84144 Geisenhausen
Tel. 08743 / 9655999
Handy: 0176 / 58033610
Pflegt im Rahmen der Verhinderungspflege stundenweise Personen mit oder ohne Pflegestufe im eigenen Haushalt.
Betreut Personen mit Demenz.
Zuständig für Gebiet Geisenhausen

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56
84144 Geisenhausen
Tel. 08743 96960
Fax: 08743 9696444
e-mail: gingerich@ahgeisenhausen.brk.de
Internet: www.seniorenheim-geisenhausen.de

Haus Abendsonne Marianne Bulin
Tagesbetreuung u. Verhinderungspflege
Finkenstraße 4 • 84175 Gerzen
Tel. 08744 / 966526
e-mail: adolf-bulin@t-online.de

Sozialstation St. Elisabeth
der Kath. Kirchenstiftung
Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflegestation-os.de
Internet: www.pflegestation-os.de
zuständig für die Gemeinden Furth und Weihmichl und Obersüßbach

Sonnengut
Senioren- und Pflegehaus GmbH
Pfeffenhausener Straße 42
84032 Altdorf-Pfetrach
Tel. 08704 / 9299-0
Fax: 08704 / 9299-29
e-mail:
info@sonnengut-seniorenheim-aldorf.de
Internet: www.sonnengut-aldorf.de

Ambulanter Pflegedienst
Kerstin Witzke & Team
Diamantenweg 4 • 84032 Altdorf
Tel: 0871 / 9534617
Handy: 0160 / 96640525
e-mail: kerstinwitzke@gmx.de
Gebiet: Landshut, Altdorf und Ergolding

Kursana Domizil Haus Konrad
Lindenstraße 54 • 84030 Ergolding
Tel. 0871 / 7588-0
Fax: 0871 / 7588103
e-mail: kursana-ergolding@dusmann.de
Internet: www.kursana.de

Sozialstation Essenbach
Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
Tel. 08703 / 91653
Fax: 08703 / 91654
e-mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet:
www.sozialstation-essenbach.de
(u.a. stundenweise Vertretung der Pflegeperson, Betreuungsgruppen für dementiell Erkrankte)

Häusliche Krankenpflege
Die helfenden Engel
Dorina Bartonek
Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 946448
Fax: 08702 / 946449
Mobil: 0160 / 96015141
e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de
Internet: www.pflegedienst-bartonek.de

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich
Hauptstraße 32 • 84103 Postau
Tel. 08702 / 949220
Fax: 08702 / 949223
e-mail: Tullrich@aol.com
Betreuungsleistung in der Wohnung d. Betroffenen

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann
Bischof-Ketteler-Straße 5
84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 915527
Fax: 08781 / 915573
e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de
Internet:
www.krankenpflege-rottenburg.de
Bieten Betreuungsleistung in der Wohnung d. Betroffenen

Ambulante Krankenpflegestation des Caritas-Ortsverbandes
Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 1088
Fax: 08771 / 3319
e-mail: amb.krankenpflege-ergoldsbach@kirche-bayern.de
stundenweise Tagesbetreuung in der Wohnung d. Betroffenen möglich

BRK-Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ergoldsbach
Jahnstraße 26 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 96070
Fax: 08771 / 9607111
e-mail:
info@seniorenheim-ergoldsbach.de
Internet: www.ahergoldsbach.brk.de





Omnicare gGmbH
Seniorenzentrum Buch am Erlbach
 Buch am Erlbach gGmbH
 Hauptstraße 4a
 84172 Buch am Erlbach
 Tel. 08709 / 412-0
 Fax: 08709 / 412-160
 e-mail:
 info@seniorenzentrum-buch.de
 Internet: www.seniorenzentrum-buch.de

Diakonisches Werk Landshut
 Gabelsbergerstraße 46 • 84034 Landshut
 Tel. 0871 / 609114 und 0871 / 609100
 Internet: www.diakonie-landshut.de
 24-Stundenservice unter
 Tel. 09001 / 445545 (1 Euro/Anruf)
 Betreutes Wohnen Daheim
 Angebote und Hilfe für ein Leben zu Hause

Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt
Landshut -Sozialstation-
 Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut
 Tel. 0871 / 69134
 Fax: 0871 / 2761154
 e-mail: awo-landshut@t-online.de
 Internet: www.awo-landshut.de
 Betreuung bei Verhinderung der pflegenden Angehörigen

BRK-Kreisverband Landshut
 Zweibrückenstraße 655 • 84028 Landshut
 Tel. 0871 / 9750697
 Fax: 0871 / 43019406
 Ansprechpartner: Frau Laumann
 e-mail: Laumann@kvlandshut.brk.de
 Internet: www.kvlandshut.brk.de
 u.a. stundenweise Entlastung für Familien mit behinderten Menschen jeder Altersstufe



Krankenpflegestation St. Elisabeth

Obersüßbach · Schulstraße 10 a · Tel. 08708 / 921045 · Fax 08708 / 928691

Die **häusliche Krankenpflege** in der Verwaltungsgemeinschaft
 Furth, Weihmichl und Obersüßbach

WIR BIETEN ZUSÄTZLICH AN

Essen auf Räder

- ein Menü das täglich
 frisch zubereitet geliefert wird

Träger: Katholische Kirchenstiftung Obersüßbach

Betreuungsgruppen

- im Pfarrheim Obersüßbach
 14 tägig zur Entlastung der Pflegepersonen
 Dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
www.pflegestation-os.de · E-mail: info@pflegestation-os.de



Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Leistungen für Demenzkranke nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Menschen mit Demenz können Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Anspruch haben Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III, aber auch Personen mit einem Hilfebedarf unterhalb der Pflegestufe I, der sogenannten Pflegestufe 0. Viele Menschen gingen bisher leer aus, weil ihr Hilfebedarf in Bezug auf die Verrichtungen des täglichen Lebens für die Zumessung der Pflegestufe I nicht ausreichte. Mit diesen Leistungen sollen vor allem die Pflegenden entlastet werden. Diese Leistungen werden nicht als Geldleistung ausbezahlt, sondern die Versicherten können damit niedrigschwellige Betreuungsangebote nutzen und mit der Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege abrechnen.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit sieht für 2013 Verbesserungen für Demenzkranke vor: Folgende Leistungen sind geplant:

In der Pflegestufe 0 für zusätzliche Betreuungsleistungen 120 Euro oder 225 Euro

In der Pflegestufe I	bis zu	665 Euro
In der Pflegestufe II	bis zu	1.250 Euro
In der Pflegestufe III	bis zu	1.550 Euro

Betreuungsangebote für Demenzkranke bieten an:

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
 Tel. 08703 / 91653
 Fax: 08703 / 91654
 e-mail: info@sozialstation-essenbach.de
 Internet: www.sozialstation-essenbach.de
 stundenweise Vertretung der Pflegeperson im eigenen Haushalt, Betreuungsgruppen für dementiell Erkrankte am Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Anmeldung zum Betreuungstag unter 08703 / 91652 täglich von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich)

Häusliche Krankenpflege

Die helfenden Engel

Dorina Bartonek

Isarstraße 3a • 84100 Niederaichbach
 Tel. 08702 / 946448
 Fax: 08702 / 946449
 Mobil: 0160 / 96015141
 e-mail: info@pflegedienst-bartonek.de
 Internet: www.pflegedienst-bartonek.de
 bieten für Demenzkranke 1 x im Monat Betreuungsnachmittag an (Freitag 13 Uhr – 16.00 Uhr)

Sozialstation St. Elisabeth

der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
 Tel. 08708 / 921045
 Fax: 08708 / 928691
 e-mail: info@pflegestation-os.de
 Internet: www.pflegestation-os.de
 Betreuungsgruppe I für Demenzkranke Dienstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Betreuungsgruppe II Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 im Pfarrheim Obersüßbach
 zuständig für die Gemeinden Furth und Weihmichl und Obersüßbach

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5
84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 915527
Fax: 08781 / 915573
e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de
Internet:
www.krankenpflege-rottenburg.de

Bieten für dementiell Erkrankte am 1. und 3. Donnerstag im Monat Betreuungsnachmittage in den Räumen des Katholischen Pfarrheimes an. Außerdem Betreuungsleistung in der Wohnung d. Betroffenen

Tages- und Häusliche Pflege Ullrich

Hauptstraße 32 • 84103 Postau
Tel. 08702 / 949220
Fax: 08702 / 949223
e-mail: Tullrich@aol.com
(Tagespflege Mo – Fr. 7.00 – 17.00 Uhr, zusätzlich Betreuungsleistung in der Wohnung d. Betroffenen)

Ambulanter Krankenpflegedienst Emmy Hensel-Eder

Schwarzleiten 6
84032 Altdorf-Pfetting
Tel. 08704 / 92190
Fax: 08704 / 921915
e-mail: info@pflagedienst-hensel.de
Internet:
www.pflagedienst-hensel-eder.de
(Donnerstag 13 Uhr – 17 Uhr Betreuungsnachmittag für Personen mit dementieller Erkrankung)

Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Landshut

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 97458813
Fax: 0871 / 2761154
e-mail: awo-landshut@t-online.de
Internet www.awo-landshut.de
Betreuungsnachmittag Montag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ludmillastraße 15 a. Eine

rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht. Außerdem wird Betreuung von Demenzkranken zu Hause angeboten

BRK-Kreisverband Landshut

Zweibrückenstraße 655
84028 Landshut
Tel. 0871 / 9750697
Fax: 0871 / 43019406
Ansprechpartner: Frau Laumann
e-mail: Laumann@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de
u.a. stundenweise Entlastung für Familien mit behinderten Menschen jeder Altersstufe

Ambulante Krankenpflegestation des Orts Caritasvereins

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 1088
Fax: 08771 / 3319
e-mail: amb.krankenpflege-ergoldsbach@kirche-bayern.de
stundenweise Tagesbetreuung in der Wohnung d. Betroffenen möglich zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach und Neufahrn

Nachbarschaftshilfe des Stadtpfarramtes Vilsbiburg

Kirchstraße 18 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 8691
Der Hilfs- und Besuchsdienst bietet verschiedenste Hilfen an (z.B. pflegende Angehörige stundenweise entlasten). Information Montag 10 Uhr -12 Uhr, Freitag 18 Uhr -20 Uhr

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925746
Fax: 08741 / 925748
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de
stundenweise Betreuung in der Tagespflege im Haus am Stadtplatz 33 in Vilsbiburg möglich



Somitas Kranken- und Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9259970
Fax: 08741 / 925997-20
e-mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de
(Bieten stundenweise Betreuung im Wohnumfeld d. Betroffenen und in eigenen Räumen an. Zuständig für Gebiet Geisenhausen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Velden, Baierbach, Altfraunhofen)

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin Manuela Bader

Martin-Zeiler-Straße 9
84144 Geisenhausen
Tel: 08743 / 9655999
mobil: 0176 / 58033610
Pflegt im Rahmen der Verhinderungspflege stundenweise Personen mit oder ohne Pflegestufe im eigenen Haushalt.
Betreut Personen mit Demenz.
Zuständig für Gebiet Geisenhausen

Sterbebegleitung für Schwerkranke und Beistand für ihre Angehörigen

Hospizverein Vilsbiburg e.V.

Am Aichbach 2 • 84100 Niederaichbach
Tel. 08702 / 619
Fax: 08571 / 924745
e-mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de

Hospizverein Landshut e.V.

Theaterstraße 61 • 84028 Landshut
Tel. 0871 / 66635
Fax: 0871 / 9745136
e-mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de

Zeit für die Pflege von Angehörigen

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz schafft für Arbeitnehmer Rechtsansprüche auf Freistellung

Die Pflege ist einer der Bereiche, in denen im Alltag deutlich wird, was sich hinter Schlagworten wie demographischer Wandel und Änderungen bei Familienstrukturen und Lebensentwürfen verbirgt. Die große Mehrheit der älteren Menschen möchte zu Hause gepflegt werden, doch ihre Angehörigen wissen häufig nicht, wie sie die Pflege zu Hause organisieren sollen und können. Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sind neue Regelungen geschaffen worden, die es bereitwilligen Menschen ermöglichen sollen, ihre Angehörigen über einen längeren Zeitraum zu pflegen.



Das Pflegezeitgesetz will Beschäftigte dabei unterstützen, wenn in ihrer Familie ein Pflegefall eintritt und sie eine entsprechende Pflege organisieren

oder diese selber für eine gewisse Zeit übernehmen wollen. Übernehmen die berufstätigen Kinder die Pflege, muss insbesondere geklärt werden, wie sie in dieser Zeit sozial abgesichert sind.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz werde es nun Arbeitnehmern ermöglicht, für die Pflege naher Angehöriger eine „Auszeit“ von bis zu sechs Monaten zu nehmen. Dazu ist ein besonderer Kündigungsschutz in dem Gesetz festgeschrieben worden. Im Einzelnen haben Arbeitnehmer wie Arbeitgeber eine Reihe von Voraussetzungen zu beachten, damit die gesetzliche Regelung zum Tragen kommt.

Für die Pflegebedürftigkeit reicht das Vorliegen der Pflegestufe I aus. Deshalb haben Beschäftigte Anspruch auf zwei unterschiedliche Formen der Freistellung. Da sei zum einen ein Anspruch auf



unbezahlte, kurzzeitige Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen. Er tritt ein im Fall einer akut auftretenden Pflegesituation eines nahen Angehörigen.

Berufstätigen soll in solchen Fällen die Möglichkeit eröffnet werden, sich umfassend über Pflegeleistungsangebote zu informieren, damit sie die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen können. Zudem sollen sie dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Angehörigen zunächst kurzfristig selbst zu Hause zu versorgen, bis diese in einer geeigneten Pflegeeinrichtung untergebracht werden können. Neu und in der Praxis noch ungewohnt ist dabei, dass der Gesetzgeber keine Vorwarnfrist oder einen anderen Zeitraum vorgesehen hat, innerhalb dessen die notwendige Freistellung angemeldet werden muss. Entsprechend der Lebenswirklichkeit, dass die akute Pflegesituation bei alten Menschen praktisch von heute auf morgen eintreten kann, können Beschäftigte nach den neuen Regelungen im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz den Anspruch ebenso schnell geltend machen.

Die zweite Form der Freistellung umfasst die Gewährung einer bis zu sechsmonatigen Pflegezeit. Dieser Anspruch besteht – im Gegensatz zu dem Recht auf kurzzeitige Arbeitsbefreiung – jedoch nur in Unternehmen, die regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte zählen. Wichtigste Voraussetzung für den Anspruch auf Pflegezeit ist wiederum, dass eine Pflegesituation eines nahen Angehörigen vorliegt. Zudem muss der Beschäftigte den Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Inanspruchnahme der Pflegezeit bedarf nicht der Zustimmung des Arbeitgebers. Der Beschäftigte muss seinen Pflegezeitwunsch lediglich spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit schriftlich ankündigen, heißt es dazu im übrigen in einer Mitteilung aus dem Bundesgesundheitsministerium. Sie müssen mitteilen, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang Sie Pflegezeit in Anspruch nehmen wollen. Möchten



Sie nur eine teilweise Freistellung, müssen Sie angeben, wie Sie die Arbeitszeit verteilen möchten. Die Pflegebedürftigkeit des oder der nahen Angehörigen muss gegenüber dem Arbeitgeber nachgewiesen werden durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt in der Regel während der Pflegezeit erhalten, da während dieser Zeit regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte bei Ihnen keine Familienversicherung möglich sein, müssen Sie sich freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern und zahlen dafür in der Regel den Mindestbetrag. Mit der Krankenversicherung sind Sie automatisch pflegeversichert. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages. Während der Pflegezeit sind Sie rentenversichert, wenn Sie Ihren Angehörigen oder Ihre Angehörige mindestens 14 Stunden in der Woche pflegen.

Das Gesetz enthält ein Verbot für den Arbeitgeber, Kündigungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Freistellungsansprüche auszusprechen. Eine Kündigung, die ab dem Zeitpunkt der Ankündigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung oder der Inanspruch-

nahme der Pflegezeit bis zur Beendigung der Freistellungszeiträume ausgesprochen wird, ist demnach unwirksam.

Da gerade im Arbeitsrecht viele gesetzliche Regelungen ineinandergreifen und sich möglicherweise ausschließen könnten, hat der Bundesgesetzgeber in punkto Pflege von Angehörigen eine Besonderheit festgelegt: Der Kündigungsschutz im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz gilt auch für Beschäftigte, die ansonsten keinen Kündigungsschutz besitzen, weil zum Beispiel die Probezeit noch nicht vorüber ist. Stellt ein Arbeitgeber eine Vertretung ein für einen Beschäftigten, der kurzzeitig wegen der Pflege von Angehörigen verhindert ist oder die halbjährige Pflegezeit in Anspruch nimmt, kann dieser Arbeitsvertrag befristet abgeschlossen werden: Der Ersatz für den Beschäftigten ist ein sachlicher Grund im Sinne des Paragraphen 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge.

Essen auf Rädern Offener Mittagstisch



Die Ernährung ist ein sehr wichtiger Bestandteil unseres Lebens und trägt zu unserer Gesundheit oft entscheidend bei. Aufgrund von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind betroffene Menschen oft nicht in der Lage, sich selbst angemessen mit Essen zu versorgen. Deshalb bieten einige ambulante Dienste den Service „Essen auf Rädern“ an. Betroffene können so ihr Essen regelmäßig nach Hause geliefert bekommen.

Der offene Mittagstisch bietet älteren Menschen (ab 65 Jahren) die Möglichkeit in Gemeinschaft zu essen. Dieser ist auch eine gute Gelegenheit Kontakte zu knüpfen und zu erhalten.

Es gibt Speisepläne, die eine tägliche Wahlmöglichkeit offen lassen sowie zusätzliche Angebote im Hinblick auf Diät, Vollwert, oder Schonkost sowie in der Regel auch Tiefkühlkost.



**Bayerisches Rotes Kreuz,
Kreisverband Landshut**

Prof.-Buchner-Straße 20
84034 Landshut
Tel. 0871 / 9622127
Fax: 0871 / 9622120
e-mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk-landshut.de
Versorgungsgebiet Stadt Landshut mit Umlandgemeinden und südlicher Landkreis (täglich warm) wahlweise tiefgefrorene Kost in Stadt Landshut und Landkreis Landshut

AWO Sozialstation Landshut

Ludmillastraße 15a • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 974588-12
Fax: 0871 / 974588-12
e-mail: awo-landshut@t-online.de
Internet: www.awo-landshut.de
Versorgungsgebiet: Stadt Landshut, Altdorf, Ergolding

BRK Seniorenheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56
84144 Geisenhausen
Tel. 08743 / 96960
Fax: 08743 / 9696444
e-mail: gingerich@ahgeisenhausen.brk.de
Internet: www.seniorenheim-geisenhausen.de
bieten Essen auf Rädern oder offenen

Mittagstisch im Heim an
Versorgungsgebiet: Markt Geisenhausen

Somitas Kranken- u. Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Straße 27 a
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9259970
Fax: 08741 / 92599720
e-mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de
liefern Tiefkühlmenüs
Tätig im Bereich Geisenhausen, Vilsbiburg, Bodenkirchen, Velden, Baierbach, Altfraunhofen

Hanna's Pflegedienst

Stadtplatz 33 • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 925747
Fax: 08741 / 925748
e-mail: Info@Hannas-Pflegedienst.de

Caritas-Altenheim

Geschwister-Lechner-Haus

Untere Stadt 4a • 84137 Vilsbiburg
Tel. 08741 / 9674-0
Fax: 08741 / 9674118
e-mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de
bieten offenen Mittagstisch an

Sozialstation Essenbach

Osterangerstraße 5 • 84051 Essenbach
Tel. 08703 / 91652
Fax: 08703 / 91654
e-mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet: www.sozialstation-essenbach.de
bieten Essen auf Rädern und offenen Mittagstisch im Altenheim St. Wolfgang an. Versorgungsgebiet: Essenbach, Niederaichbach

Sozialstation St. Elisabeth

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach
Tel. 08708 / 921045
Fax: 08708 / 928691
e-mail: info@pflagestation-os.de
Internet: www.pflagestation-os.de
Bieten Essen auf Rädern an.
Versorgungsgebiet: Gemeinden Furth, Weihmichl und Obersüßbach und Umgebung

Caritas-Altenheim „Schloss Furth“

Neuhauser Straße 2 • 84095 Furth
Tel. 08704 / 91160
Fax: 08704 / 913023
e-mail: info@caritas-altenheim-furth.de
Internet: www.caritas-altenheim-furth.de
offener Mittagstisch im Seniorenheim
Schloss Furth



Ambulante Krankenpflegestation des Caritas-Ortsverbandes

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach
Tel. 08771 / 1088
Fax: 08771 / 3319
e-mail: amb.Pflege.Caritas.Ergoldsbach@t-online.de
zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach
und Neufahrn

Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg/Pfeffenhausen/Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5
84056 Rottenburg
Tel. 08781 / 915527
Fax: 08781 / 915573
e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de
Internet:
www.krankenpflege-rottenburg.de
Versorgungsgebiet: Rottenburg, Pfeffenhausen, Hohenthann

AWO Sozialstation Neufahrn

Hauptstraße 66 • 84088 Neufahrn
Tel. 08773 / 1608
Fax: 08773 / 7089929
e-mail: awo-neufahrn@t-online.de
Versorgungsgebiet: Neufahrn/NB, Ergoldsbach, Mallersdorf-Pfaffenberg

Malteser Hilfsdienst e.V.

Ladehofplatz 3 • 84030 Landshut
Tel. 0871 / 923300
Fax: 0871 / 9233099
Internet: www.malteser-landshut.de



Haus - Notruf - Dienst

Paritätische Dienste bieten für Senioren, Behinderte und Kranke den Haus-Notruf-Dienst an. Der Patient trägt einen kleinen Sender am Körper. Auf Knopfdruck kann sofort Hilfe gerufen werden. Wenn der Patient sich nicht bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt bei der Leistungsmeldung meldet, wird diese erst versuchen telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Laufzeit, ob kurzfristig z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. dauerhaft kann vereinbart werden.

**Bayer. Rotes Kreuz
Kreisverband Landshut**

Prof.-Buchner-Straße 20
84034 Landshut
Tel. 0871 / 9622131
Fax: 0871 / 9622147
e-mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk-landshut.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

-Hausnotruf-

Kraftwerkstraße 2

84100 Niederaichbach

Tel. 08702 / 9400-14

Fax: 08702 / 9400-18

Internet: www.malteser-hausnotruf.de

Somitas Kranken- und Altenpflege GmbH

Herrnfeldener Str. 27 a

84137 Vilsbiburg

Tel. 08741 / 9259970

Fax: 08741 / 925997-20

e-mail: info@somitas.de

Internet: www.somitas.de

Sozialstation St. Elisabeth der Kath. Kirchenstiftung

Schulstraße 10 • 84101 Obersüßbach

Tel. 08708 / 921045

Fax: 08708 / 928691

e-mail: info@pflegestation-os.de

Internet: www.pflegestation-os.de

Vermittlung von Hausnotruf
zuständig für die Gemeinden Furth und
Weihmichl und Obersüßbach

Ambulante Krankenpflegestation des Caritas-Ortsverbandes

Lindenweg 15 • 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 / 1088

Fax: 08771 / 3319

e-mail:

amb.krankenpflege-ergoldsbach@kirche-bayern.de

zuständig für Ergoldsbach, Bayerbach
und Neufahrn



Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann

Bischof-Ketteler-Straße 5

84056 Rottenburg an der Laaber

Tel. 08781 / 915527

Fax: 08781 / 915573

e-mail: amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de

Internet:

www.krankenpflege-rottenburg.de

zuständig für die Stadt Rottenburg, die
Marktgemeinde Pfeffenhausen und Ho-
henthann

Die Johanniter

Regionalverband Ostbayern

Dienststelle Landshut

Maistraße 8 • 84028 Landshut

Tel. 0871 / 3191200

Fax: 0871 / 40499441

Internet: www.johanniter-landshut.de






Wir helfen Ihnen Tag und Nacht

<p>Hauptbetrieb Reichwein Bestattung Innere Regensburger Str. 2+2a 84034 Landshut Telefon (0871) 2 23 64</p>	<p>Filialen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kumhausen Rosenheimer Str. 10 • Ergolding Heimgartenstr. 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Essenbach Ahrainer Str. 1 Telefon 08703 / 905780
--	--	--



Anschriften der wichtigsten Krankenkassen und Pflegekassen

AOK Bayern

Luitpoldstraße 28 • 84034 Landshut
Tel. 0871 / 695-0
Fax: 0871 / 695-129
Internet: www.aok.de

BARMER GEK

Schlachthofstraße 47 • 84034 Landshut
Tel. 0800 / 33206042-6100
oder 09421 / 946142-6100
Rückrufservice
Fax: 0800 / 33206042-6149
e-mail: Landshut@barmer-gek.de
Internet: www.barmer-gek.de

Deutsche Angestellten-Krankenkasse

Seligenthaler Straße 8
84034 Landshut
Tel. 0871 / 92396-0
Internet: www.dak.de

KKH-Allianz

Ritter-von-Schoch-Straße 21
84036 Landshut
Tel. 0871 / 976970-0
Tel. 0180 / 3554604
Fax: 0871 / 9769701090
Internet: www.kkh-allianz.de

IKK classic

Am Hascherkeller 26 • 84032 Landshut
Tel. 0871 / 974850-0
Fax: 0871 / 974850-19
Internet: www.ikk.de

BMW Betriebskrankenkasse

Meisenstraße 23 • 84030 Ergolding
Tel. 0871 / 702-2811 oder 702-29 09
Fax: 0871 / 702-2999
Internet: www.bmwbk.de

Land- u. forstwirtschaftliche Sozialversicherungen Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben Krankenkasse - Pflegekasse

Dr.-Georg-Heim-Allee 1
84034 Landshut
Tel. 0871 / 696-0
Internet: www.lsv-d.de





Impressum

Herausgeber:

Landkreis Landshut,
Sachgebiet Sozialhilfeverwaltung, Pflege und
Betreuung, FQA
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
www.landkreis-landshut.de

In Zusammenarbeit mit

hopp infomedia verlag gmbh
Sterzinger Straße 12 · 86165 Augsburg

In eigener Sache

Wir haben uns bemüht, Ihnen eine Broschüre mit
wissenswerten Informationen zusammen zu stellen.
Natürlich wollten wir an alles denken, viel
berücksichtigen und nichts übersehen.
Sollte uns trotzdem etwas entgangen sein, so war
dies ohne Absicht.

Sollten Sie Vorschläge für Änderungen und
Ergänzungen für die nächste Auflage haben, sind
wir für Mitteilungen, wenn möglich per E-Mail
unter sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de,
dankbar.

Das Landratsamt Landshut ist nur für die eigenen
Inhalte verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten
sind Querverweise (Links) auf die Webseiten
anderer Anbieter zu unterscheiden. Durch den als
Link gekennzeichneten Querverweis ermöglicht
das Landratsamt Landshut den Zugang zu fremden
Inhalten. Für diese fremden Inhalte ist das
Landratsamt Landshut nicht verantwortlich.

**Ihr Landratsamt Landshut,
Sozialhilfeverwaltung, Pflege und Betreuung, FQA**

Layout:

hopp infomedia verlag gmbh

Druck

Mayer & Söhne, www.mayer-soehne.de

Danke!

hopp infomedia bedankt sich für die gute
Zusammenarbeit mit den zuständigen
Ansprechpartnern im Landratsamt Landshut und bei
allen beteiligten Inserenten, die mit informativen
Angeboten die Herausgabe der Broschüre
ermöglichten.

© April 2013

Nachdruck - auch auszugsweise - nicht gestattet.

Die LaKUMed-Klinikgruppe ist für Sie da! Das Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung (LaKUMed)



■ **Krankenhaus Landshut-Achdorf**
 Akademisches Lehrkrankenhaus
 der TU München
 Telefon: 0871. 404-0



■ **Krankenhaus Vilsbiburg**
 Telefon: 08741. 60-0



■ **Schlossklinik Rottenburg**
 Telefon: 08781. 94 99-0



■ **Schloss-Reha Rottenburg**
 Telefon: 08781. 94 99-0



■ **Hospiz Vilsbiburg**
 Telefon: 08741. 94 94 9-0

Das Wohl der Patienten steht bei uns im Mittelpunkt

Die kommunale LaKUMed-Klinikgruppe – mit mehr als 620 Planbetten der größte medizinische Dienstleister in der Region Landshut – bietet Versorgung auf höchstem Niveau, insbesondere:

- **Kardiologie: Modernste Herzkatheter- und Elektrophysiologielabore:** Jährlich über 3.000 Eingriffe, einschließlich Therapie von Herzrhythmusstörungen
- **Zertifiziertes Brustzentrum Landshut (OnkoZert):** Interdisziplinäre Behandlung aller gut- und bösartigen Erkrankungen der Brust
- **DGG-zertifiziertes Gefäßzentrum:** Modernste Gefäßmedizin
- **Zertifiziertes Darmzentrum und Anerkanntes Kompetenzzentrum für chirurgische Koloproktologie (CACP):** Leitliniengerechte interdisziplinäre Therapie von Krebserkrankungen
- **Zentrum für Neurogastroenterologie:** Diagnostik und Therapie von Funktionsstörungen des Magen-Darm-Traktes
- **Inkontinenz- und Beckenbodenzentrum:** Behandlung aller Funktionsstörungen von Blase, Enddarm und Beckenboden
- **Zertifiziertes Kompetenzzentrum für minimal-invasive Chirurgie:** Neueste chirurgische Verfahren, insbesondere auch bei Tumorerkrankungen
- **Zentrum für endokrine Chirurgie – führend in der Schilddrüsenchirurgie:** Jährlich über 500 Operationen, einschließlich Tumorchirurgie
- **Zertifiziertes Trauma-Zentrum in Landshut-Achdorf und Vilsbiburg:** Interdisziplinäre Teams zur bestmöglichen Versorgung Schwerstverletzter rund um die Uhr
- **Wirbelsäulenzentrum:** Interdisziplinäre Behandlung von Erkrankungen im Bereich der gesamten Wirbelsäule; modernste chirurgische Verfahren
- **Zentrum für Endoprothetik und Arthroskopie:** Hüft-, Kniegelenks- und Schulter-Endoprothetik auf höchstem Niveau
- **Plastische Chirurgie und Handchirurgie:** Erstklassige Rekonstruktion
- **Onkologie auf höchstem Niveau:** Optimale Verzahnung zwischen stationärer und ambulanter Therapie
- **Schlaflabor und Abteilung für Pneumologie:** Seit vielen Jahren eigenes Schlaflabor und große Kompetenz bei Schlafapnoe und Lungenerkrankungen
- **Modernste Diagnostik:** Kapselendoskopie, neueste CT- und Kernspin-Technik
- **Ganzheitlich orientierte Altersmedizin:** Bayerns erste und mehrmals ausgezeichnete Klinik für Geriatrie und Altersmedizin
- **Interdisziplinäre Palliativstation:** Umfassende Behandlung und Betreuung schwerstkranker Patienten
- **Interdisziplinäres Zentrum für Schmerztherapie:** Modernste Therapieverfahren und täglicher Schmerzdienst
- **Erstes und bisher einziges Hospiz Niederbayerns in Vilsbiburg**
- **Enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten**
- **Anschlussheilbehandlung nach unfallchirurgischen und orthopädischen Eingriffen:** Schloss-Reha Rottenburg

Umfassende und heimatnahe medizinische Versorgung sowie modernste Schwerpunktmedizin – zum Wohl der Bürger